

# Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien**

45. Sitzung

6. November 2024

Beginn: 09.37 Uhr

Schluss: 12.30 Uhr

Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Bericht aus der Senatskanzlei einschließlich aktueller Fragen auf Bundesrats- und Länderebene**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 3 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Fragen auf Europaebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 19/1525  
**Soziale Infrastruktur und kleines Gewerbe schützen**  
**I – Soziales und wirtschaftlich nachhaltiges**  
**Gewerbemietrecht auf Bundesebene einführen**

[0126](#)  
BuEuMe(f)  
Recht  
WiEnBe\*

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/1553  
**Für Berliner bauen! Bundesratsinitiative für eine**  
**Neufassung des § 246 Baugesetzbuch in Berlin –**  
**Sonderbaurecht in angespannten Wohnungsmärkten**  
**für Einheimische**

[0128](#)  
BuEuMe(f)  
StadtWohn

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke  
Drucksache 19/1552  
**Historische Verantwortung wahrnehmen – Für ein**  
**Bleiberecht für Rom\*nja**

[0131](#)  
BuEuMe(f)  
InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzender Andreas Otto:** Wir kommen zu

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Reformstaatsvertrag für den öffentlich-rechtlichen**  
**Rundfunk und Sondergutachten der KEF – Inhalt**  
**und Auswirkungen**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der  
SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der  
Fraktion Die Linke)

[0158](#)  
BuEuMe

Hierzu: Anhörung

Dazu hätten dann in der Folge auch eine oder mehrere der Fraktionen die Gelegenheit, hier eine Begründung vorzutragen. Zunächst aber möchte ich die Herren, in dem Fall Anzuhörenden, begrüßen. Das ist einmal Herr Professor Dr. Martin Detzel. Er ist Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, vulgo KEF. Herzlich willkommen, Herr Professor Detzel! – Dann, wie vorhin schon kurz, begrüße ich Herrn Matthias von Fintel, Bereichsleiter Medien, Journalismus und Film, Tarifpolitik Medien von ver.di. Er ist also für die Gewerkschaft hier. – Herzlich willkommen, Herr von Fintel! – Und wir haben hier im Raum anwesend Herrn Jimmy Gerum. Er ist Mitglied der Bürgerinitiative LeuchtturmARD. – Noch nicht begrüßen können wir Herrn Professor Dr. Kai Gniffke. Er ist Vorsitzender der ARD und Intendant des SWR, weil er erst ab 11.30 Uhr hier teilnehmen kann und auch nicht live vor Ort sein wird, sondern sich über Webex hier über unsere Computertechnik zuschalten wird. Er hat dann das Pech, dass er die Vordebatte nicht mitbekommt, aber das können wir jetzt auch nicht ändern. Das hat mit der Zeitplanung unseres Ausschusses und der von Herrn Professor Gniffke zu tun.

Ich will noch mal feststellen, dass Sie alle mit der Liveübertragung über das Internet und den Bild- und Tonaufnahmen der Presse einverstanden sind. Das sage ich insbesondere für die, die hier vielleicht das erste Mal sind. Ich gehe davon aus, dass wir ein Wortprotokoll anfertigen und sehe allgemeines Nicken dazu. – Dann ist das so verabredet. Dann möchte ich noch ein paar Worte zum Ablauf verlieren. Wir beginnen mit der Begründung des Besprechungsbedarfs. Da müsste sich irgendjemand melden. Dann würde ich denken, sollte der Senat, weil es um einen Staatsvertragsentwurf geht, an dem er beteiligt war, das Papier hier vorstellen und vielleicht auch ein bisschen etwas zum Zeitplan und so sagen. Wir werden das sicherlich gut machen. Dann beginnen wir mit den Stellungnahmen der Herren Anzuhörenden. Da würden Sie so im Zeitraum plus/minus fünf Minuten bekommen für ein erstes Statement. Danach machen wir die Fragerunde der Damen und Herren Abgeordneten. An der Stelle erfolgt schon der Hinweis erstens, dass ich Ihnen nach 3 Minuten ein kurzes Signal geben werde, damit Sie mit dem Zeitverlauf gut klar kommen. Zweitens habe ich die Bitte, sich auf Fragen an die Anzuhörenden zu konzentrieren und möglichst von Koreferaten keinen Gebrauch zu machen. – Das ist eigentlich alles, was wir vorab sagen müssen. – Jetzt geht es mit der Begründung los. Frau Kühnemann-Grunow macht das. – Bitte schön!

**Melanie Kühnemann-Grunow (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Die Regierungschefs und Regierungschefs der Länder haben am 25. Oktober dieses Jahres den Entwurf des Staatsvertrags zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschlossen. Es geht ein Stück weit darum, in einer grundlegenden Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit der ARD, dem ZDF und dem Deutschlandradio ihn fit für die Zukunft zu machen. Es geht darum, ihn digitaler zu machen, moderner aufzustellen auch für die Zukunft, ihn auch für jüngere Menschen, die vielleicht nicht mehr unbedingt auf lineares Fernsehen, lineares Radio zurückgreifen, auch attraktiver zu machen. Es geht auch darum, dass sich der Reformstaatsvertrag mit neuen Regelungen zur Zahl der Spartenprogramme und auch der Hörfunkkanäle beschäftigt und eben auch Vorschläge unterbreitet hat, wie da vielleicht verschiedene Programme zusammengeführt werden können. Es geht auch noch mal um das ganze Thema der Presseähnlichkeit, was auch immer wieder von den Printmedien dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorgeworfen wird. Und genau aus diesem Anlass haben wir gesagt, möchten wir uns mit dem Reformstaatsvertrag hier beschäftigen und natürlich auch mit dem Sondergutachten der KEF und uns mit dem Inhalt, aber eben auch mit den Auswirkungen, die das Ganze haben wird, beschäftigen. Dementsprechend freuen wir uns auf die Anhörung. Das ist ein

Rundfunkreformstaatsvertrag, den wir nur einstimmig beschließen können. Deshalb ist die Einflussnahme, die wir haben, da vielleicht auch ein Stück weit begrenzt. Aber es ist umso wichtiger, die Einschätzung der Anzuhörenden zu diesem Thema zu hören. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Vielen Dank! – Wir müssen es nicht einstimmig machen, aber die Länder können. Das war die Begründung. Vielen Dank! – Dann geben wir jetzt an Herrn Staatssekretär Graf. – Bitte schön!

**Staatssekretär Florian Graf (CdS):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Meine Herren Anzuhörende! Ich bin den antragstellenden Fraktionen insoweit dankbar, als die Besprechung zu keinem besseren Zeitpunkt erfolgen könnte. Denn es ist in der Tat so, dass wir jetzt hier an einem Punkt stehen, der eigentlich vor mehr als anderthalb Jahren seinen Auftakt gefunden hat, als ein Zukunftsrat eingerichtet worden ist, der sich mit der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschäftigen soll. Wenn man sich ansieht, was eigentlich die Beweggründe sind, die dazu geführt haben, dann sind das sicherlich drei Botschaften, die man voranstellen muss. Das eine ist, dass freie und vielfältige Medien privat und öffentlich-rechtlich für das gesellschaftliche Zusammenleben und unsere Demokratie von ganz zentraler Bedeutung sind. Da hat auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine ganz zentrale Funktion im Bereich der Information, der Kultur, der Bildung, an Information auch mit möglichst großer Vielfalt, Meinungen, Perspektiven darzustellen.

Das Zweite, was man sicherlich auch voranstellen muss, ist, dass dazu gehört, dass wir in den letzten Jahren im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch eine ganze Reihe von Skandalen auch massiven Vertrauensverlust hatten. Das muss ich hier auch in dem Raum und für den Berliner rbb ja niemandem näher ausführen. Zugleich auch zu der Bestandsaufnahme gehört, dass die Rundfunkanstalten aus sich selbst heraus verpasst haben, sich zu reformieren in dieser Zeit. Und so haben sie zum Beispiel, was den dritten Medienänderungsstaatsvertrag betrifft, die dort eingeräumten Möglichkeiten zur Flexibilisierung ihrer Angebote weitgehend ungenutzt gelassen. Insofern hängt der Erfolg von Reformen immer auch davon ab, wie ernsthaft das dann umgesetzt wird.

Der dritte Punkt ist, dass die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eben auch voraussetzt, dass die Angebote von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden und wir hier qualitativ hochwertige Angebote haben und dass man sich auch an das Mediennutzungsverhalten anpasst und auch der sparsamen Umgang mit Beitragsmitteln sicherlich auch ein wichtiger Punkt ist. Das sind die Punkte, die dazu geführt haben, dass in den vergangenen Jahren intensiv über die Reform des öffentlichen Rundfunks diskutiert worden ist. Es wurde, wie gesagt, der Zukunftsrat eingesetzt. Die Rundfunkkommission hat sich in mehreren Klausurtagungen auch mit den Themen beschäftigt. Es gab den KEF-Sonderbericht, der Ihnen vorliegt, der auch Gegenstand ist, wo Herr Professor Detzel sicherlich auch noch mal die wichtigen Thesen mitteilen kann. Er hat auch beim Austausch der Rundfunkkommission in Leipzig, zugeschaltet, einen Teil auch noch mal an Fragen beantworten können. Es gab aber auch eine öffentliche Onlineanhörung, die dazu geführt hat, dass die Ministerpräsidentenkonferenz am 25. Oktober eigentlich nicht weniger als die größte Reform, so muss man das, glaube ich, einordnen, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1961 geeinigt und beschlossen hat.

Mit diesen Reformschritten wird ein sehr grundsätzlicher Erneuerungsprozess des öffentlichen Rundfunks angestoßen. Die Länder haben damit auch bewiesen, dass für sie das ein ganz

wesentliches Thema ist, immer vorausgesetzt, mit diesen drei Grundbotschaften den öffentlichen Rundfunk reformfähig und zukunftsähig zu machen.

Im Kern sind das fünf wesentliche Ziele, die man dabei herausstellen muss. Das Eine ist, der Auftrag wird qualitativ gestärkt. Das ist der erste Punkt, dass der Auftrag konkretisiert wird, dass die Anstalten zu mehr Interaktion mit den Zielgruppen, Partnerschaften mit Bildungs- und Kultureinrichtungen angehalten werden, dass auch künftig ein Medienrat von außen den Blick auf die Auftragserfüllung überprüfen und dass es eine gemeinsame Plattformstrategie geben soll, die Angebote der Anstalten auch miteinander und aufeinander abstimmt, hin zu einer gemeinwohlorientierten Public Open Space und anknüpfend an auch die föderale Struktur der ARD – dazu wird Herr Gniffke sicherlich nachher auch etwas sagen – und dass der regionale Auftrag der ARD betont wird und mit gemeinsamen Angeboten auch Schaufenster in Regionen haben soll.

Der zweite Punkt ist, dass der Auftrag und das Angebotsportfolio quantitativ begrenzt werden. Die Anzahl der terrestrisch verbreiteten Hörfunkprogramme wird um knapp 25 Prozent reduziert werden. Für Berlin heißt das beim rbb, dass eine Reduzierung bedeuten würde, von derzeit sieben auf künftig sechs Radioprogramme zu verringern. Die digitalen Spartenprogramme werden in drei Schwerpunktbereiche, das ist das sogenannte Körbe-Modell, eingeteilt und deren Anzahl von zehn auf sechs reduziert, vor allem auch, um Mehrfachstrukturen abzubauen und Angebote für junge Menschen zu stärken. Gleichzeitig sollen Online-Ausspielwege begrenzt werden. Das Verbot der Presseähnlichkeit – darauf ist Frau Kühne-mann-Grunow schon eingegangen – wird im Bereich der eigenen Portale geschärfst. Im Kernbereich des Informationsauftrags sind Texte immer möglich. Im Bereich sendungsbegleitende Texte wird die Einbindung von Audio und Video hingegen obligatorisch. Auf Drittplattformen gelten diese detaillierten Voraussetzungen nicht.

Dritter Punkt: Das Vertrauen wird gestärkt, denn die Anstalten sind verpflichtet, die mit dem vierten Medienänderungsstaatsvertrags eingeführten Compliancevorgaben fortzuentwickeln und einen gemeinsamen Kodex mit vergleichbaren Standards für die Leitung und Aufsicht vorzusehen. Mein Beispiel hier an der Stelle ist der rbb-Staatsvertrag, bei dem hier auch sehr großes Einvernehmen im Ausschuss bestanden hat, was die Leistungsstrukturen beim rbb, also Kollegialprinzipien betrifft, was die Deckelung von Gehältern betrifft. Auch hier ist das ein großer Schritt nach vorn, dass sich alle 16 Länder darauf verständigen konnten, dass sich die außertarifliche Vergütung am öffentlichen Sektor zu orientieren hat und die Ausgaben für einen Sport für Sportrecht auf ein angemessenes Maß begrenzt bleiben. Der vierte Punkt ist die Verbesserung der Kontrolle. Da ist der Leitsatz, dass die Anstalten bei der Haushaltsführung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten haben. Es sind verpflichtende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für kostenintensive Maßnahmen durchzuführen, gerade auch im Bereich der Investitionen. Die Aufsicht für gemeinsame Angebote wird effektiv gestaltet. Es geht im Wesentlichen auch darum, Kostentransparenz zu stärken. Damit auch die KEF nicht zuletzt, Herr Professor Detzel, die Einhaltung Ihrer Vorgaben besser überprüfen kann und die Anstalten mehr Flexibilität in der Mittelverwendung erhalten.

Fünfter und letzter Punkt ist die Stärkung der Effizienz durch Zusammenarbeit. ARD, ZDF, Deutschlandradio werden verpflichtet, umfassend zusammenzuarbeiten und programmliche Federführungen in Form von Kompetenzzentren festzulegen. Mit Hilfe einer rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaft sollen ARD, ZDF und Deutschlandradio eine gemeinsame technische Plattform, ein System aus einer Hand entwickeln und betreiben. Insofern ist auch das ein wichtiger Punkt. Aus Sicht des Landes Berlins sind diese Reformmaßnahmen sehr zu begrüßen. Wir haben schon viele Punkte auch mit unserem Staatsvertrag gerade im Bereich Stärkung Vertrauen, Verbesserung Kontrolle vorgelegt, alles, was auch mit dem Bereich Good Governance, Deckelung der Gehälter, Führungsstruktur zu tun hat. Die Länder haben diese vier Säulen der Reform beschlossen und geeint. Bis zum Dezember wird auch die Frage der Rundfunkfinanzierung noch zu klären sein.

Der Vorsitzende hat mich gebeten, auch noch mal etwas zu den zeitlichen Abläufen zu sagen. Idealerweise befinden wir uns heute hier in einer Besprechung nach § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Die Rundfunkkommission wird bereits in 14 Tagen wieder zusammentreten, um sich mit der Frage eines Vorschlags für die Ministerpräsidentenkonferenz zur Rundfunkfinanzierung zu beschäftigen. Die Ministerpräsidentenkonferenz selbst hat das Ziel, am 12. Dezember dann auch die letzte Säule zu beschließen. Dann würden wir in den Zeitraum

kommen, dass es dann auch zu einer Unterzeichnung der Ministerpräsidenten kommen würde und ab dann die Vorbefassung der Landtage und Parlamente beginnen würde. Das machen wir dann immer in der Form einer Vorlage zur Kenntnisnahme, die Sie dann erreicht, mit einem Vorlauf von zwei Wochen, und dann würde die Vorlage zur Beschlussfassung kommen. So sind die zeitlichen Abläufe, die wir bisher haben und die man mitteilen kann, aber im Kern das, was jetzt Ihre Besprechung ausmacht, gibt es eine Einigung der 16 Länder zu diesem Reformwerk. Eine Klärung zur Rundfunkfinanzierung bis zum Dezember ist in Aussicht gestellt.

**Vorsitzender Andreas Otto:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Dann sind wir jetzt bei Ihnen. Ich würde einfach von links nach rechts nach Alphabet gehen, es sei denn, Sie haben besondere Absprachen getroffen, dass Sie das anders haben möchten. – Das ist nicht der Fall. Dann beginnt Herr Professor Detzel. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Martin Detzel** (Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch für die nette Begrüßung, und ich freue mich sehr, dass wir hier eine kurze Darstellung geben können. Ich stehe auch sehr gerne zur Verfügung für Ihre Fragen danach. Lassen Sie mich das Thema vielleicht kurz einführend mit zwei Aspekten beginnen. Ich würde zunächst mit dem Sonderbericht anfangen, und wir können dann überleiten zu dem Reformstaatsvertrag. Der Sonderbericht ist ja im Auftrag der Länder erstellt worden, die uns gebeten haben, materiell abzuwagen, welche Folgen die Überlegungen im Zusammenhang mit dem jetzt vorliegenden Entwurf zum Reformstaatsvertrag mit sich bringen. Für die Einordnung dieses Sonderberichts ist es wichtig zu wissen, dass der Sonderbericht rein formal schon mal diese Ermittlung der 58 Cent, wie es gesetzlich so schön heißt, nicht stören oder beeinflussen darf. Also ein Sonderbericht wird für sich alleine erstellt, kann nicht direkt mit den 58 Cent der Empfehlung für die Veränderung ab 2025 verrechnet werden. Jetzt ist das formal ein Argument, aber es gibt ja auch immer inhaltliche Argumente. Mir ist an der Stelle ganz wichtig, einfach das inhaltliche Argument noch einmal mitzubringen, um zu verstehen, warum das so ist. Die 58 Cent sind das Ergebnis der Aufgabe der KEF, die nach zwei Seiten wirken muss. Die KEF muss einerseits die funktionsgerechte Finanzierung der Rundfunkanstalten absichern, also nach unten, gleichzeitig aber den Schutz der Bürger vor zu hoher Beitragszahlung absichern, indem es nicht zu einer Überfinanzierung der Anstalten kommen darf. Und in diesem Spagat bewegt sich die KEF. Insoweit sind die 58 Cent das Ergebnis dieses Spagats, dieses Austarierens, aber rein rechnerisch; wir machen keine Medienpolitik zwischen dem Bedarf und der Wirtschaftlichkeit.

Um die 58 Cent zu ermitteln, bedarf es nicht nur der Betrachtung des Aufwandes, sondern genauso dagegengerechnet werden die Ertragsquellen der Anstalten. Da bilden die Beiträge zwar den größten Anteil, aber eben nicht die vollständige Einnahmequelle. Man muss dann genauso berücksichtigen, dass es Werbeerträge gibt, dass es Finanzerträge gibt, Beteiligungs-erträge gibt usw. Das heißt, all diese Dinge verändern sich aber ständig. Und die 58 Cent sind die Empfehlung zu dem Zeitpunkt, an dem wir all diese Aspekte planerisch, perspektivisch für 2025 bis 2028 eingepreist haben. Zum Beispiel nicht eingepreist war die Personalkostenentwicklung im Bereich der öffentlichen Länder. Warum? Weil in der in der Verfahrenseinbarung für die KEF-Methodik ist enthalten, dass die KEF sich an der Personalkostenentwicklung am Tarifvertrag der Länder orientiert. Dieser Tarifvertrag lag aber zum Zeitpunkt des 24. Berichts noch gar nicht vor. Das heißt, die Entwicklung, die eingepreist ist, ist die

Entwicklung über viele, viele Jahre in der Vergangenheit, leicht nachjustiert, aber im Grundsatz. Der Bund hatte abgeschlossen, die Kommunen haben abgeschlossen, die Länder noch nicht.

Wenn wir jetzt in den 25. Bericht gehen, müssen selbstverständlich Veränderungen im Personalkostenbereich der Länder auch mit einfließen. Das ist verfahrensmäßig einfach gerecht. Das wird eben auch Einfluss nehmen auf die Erkenntnisse dann im 25. Bericht. All das zusammengebunden ist die Grundlage für die 58 Cent. Dann kommt noch ein Punkt obendrauf, den ich deswegen extra benennen möchte, weil er so in der Diskussion ist und so viele Missverständnisse dazu existieren: die Sonderrücklage III oder allgemeiner bekannt und der Begriff Beitragsrücklage. Die Weiter-so-Klage wird immer wieder gerne genutzt in der Diskussion. Die Anstalten sollen die Beitragsrücklage verwenden. Damit wäre ja ein Großteil der Finanzierung schon ausgeglichen, und wenn die KEF die Mittel freigibt, wären die Probleme gelöst. Da stecken zwei Missverständnisse dahinter: Zum ersten muss die KEF diese Mittel nicht mehr freigeben, denn die Mittel sind von uns eingepreist in die komplette Planung von 2025 bis 2028. Da gibt es also nicht einen zusätzlichen Topf, auf den man zurückgreifen kann. Der einzige Unterschied zwischen der Beitragsrücklage und den monatlichen Beiträgen ist die Frage: zeitanteilig pro rata temporis über 2025 bis 2028, oder ist das Geld schon in der Kasse? Die Beitragsrücklage ist schon in der Kasse, das andere kommt zeitanteilig über die Beiträge, dann über die vier Jahre herein. Das ist aber der einzige Unterschied. Und wenn ich in die Kasse greife, das wissen wir alle, dann fehlt es hinterher. Das heißt also, wir reden über linke, rechte Tasche, nichts anderes.

Der zweite wichtige Punkt ist: Was ist mit einem nun zu erwartenden zumindest zeitlichen Verzug bei der Frage der Umsetzung der Empfehlung? Da kann man sich eine Erkenntnis aus dem Verfassungsgerichtsurteil von 2021 zunutze machen. Die KEF empfiehlt laut Staatsvertrag nicht nur die Höhe einer Beitragsanpassung, sondern auch den Zeitpunkt einer Beitragsanpassung. Der Zeitpunkt der Beitragsanpassung ist der 1. Januar 2025. Wir hatten das gleiche Problem im 22. Bericht, als wir nicht über 2025, sondern über 2021 gesprochen haben. Damals kam es zur einer Zeitverzögerung von sieben, acht Monaten. Das wird gerne herangezogen mit dem Argument: Es hat damals auch geklappt. Was aber in der Diskussion untergeht ist, dass das Verfassungsgericht gesagt hat, die Anstalten haben ein Recht auf Prüfung eines Kompensationsanspruches, also eines Ausgleiches für die verspätete Anhebung. Diese Prüfung haben wir vorgenommen, und die hat zu einem Ergebnis geführt, dass über die Planung hinausgehende zusätzliche Mittel, die hereingekommen waren, diesen Ausgleich abgedeckt haben. Das heißt, wir haben also die zusätzlichen Mittel nicht herausgenommen, sondern haben die drin gelassen, und die haben die Kompensation dargestellt, unter anderem für diese verspätete Anhebung. Insoweit haben tatsächlich die Anstalten das Geld ab 1. Januar 2021 bekommen, obwohl es formal auf dem Papier erst ab August 2021 dann in einer Erhöhung erhoben wurde. Das möchte ich bitte zu bedenken geben, wenn es jetzt um die Frage einer späteren Anhebung geht. Sollte das Verfassungsgericht bei seiner damaligen Rechtsprechung bleiben, würde zumindest der Anspruch auf Prüfung, auf Kompensation wieder folgen. Warum nur der Anspruch? Weil es einen Unterschied gibt, ob etwas überhaupt noch kompensiert werden kann. Wenn also eine Leistung erbracht ist – nehmen wir mal an, sie bringt eine günstige Wiederholung –, dann ist kein erneuter Auftrag zu vergeben, dann ist das auch nicht mehr zu kompensieren. Es ist erledigt. Wenn ich aber in Investitionen verschiebe und die Investition ist nachzuholen, dann ist diese Investition auch in ihren Mitteln möglich zu machen,

also der Verzug zu kompensieren. Aber es ist wichtig zu verstehen für die Diskussion, die wir dazu immer wieder lesen, die an uns herangetragen wird.

Ein zweiter Blickwinkel: Was passiert für die Zukunft? Das mache ich ganz kurz und schlagwortartig. Es gibt ab 2029 aus unserer Sicht als zentrales Ergebnis des Sonderberichts erhebliche Felder, in denen man was tun kann. Sie kennen alle den Satz: Die Finanzierung folgt dem Auftrag. Die Länder sind im Auftrag hoch aktiv. Da gab es die Frage: schon bis 2028 in der Wirkung oder erst ab 2029? Zusammenfassend: Die KEF ist der Meinung, die Hauptwirkungen kommen, wenn sie denn beschlossen werden. Da gibt es noch eine Bitte: Wenn sie wirken sollen, müssen sie bald beschlossen werden, sonst haben wir wieder das Problem, dass die Wirkung mit Zeitverzug erst Jahre später kommt. Dass wir aber bis 2028 nur begrenzte Effekte haben werden, weil viele schnelllaufende Effekte bereits eingepreist sind und die langlaufenden Effekte – Sie wissen alle es gibt Arbeitsverträge mit Zeitfirmen und so weiter – und 0,5 Prozent Abbaupfad sowieso schon eingepreist sind bei den besetzten Stellen, dass die alle ihre zeitverzögerte Wirkung brauchen. Bedenken Sie bitte, je später die Entscheidung kommt, umso teurer wird es. Deswegen gehe ich gerne in die Details, aber mit Blick auf die Uhr hoffe ich, dass die wichtigsten Grundlagen für Fragen damit geschaffen sind. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Das ist gelungen. Herzlichen Dank! – Wir machen weiter mit Herrn von Fintel. – Bitte schön!

**Matthias von Fintel** (ver.di – Bereichsleiter Medien, Journalismus und Film, Tarifpolitik Medien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender“ Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit, auch seitens der Gewerkschaft ver.di, für die zumindest bei uns 1,9 Millionen Mitglieder und allein 30 000 Mitglieder im Bereich Rundfunk, Film und Journalismus hier sprechen und Fragen beantworten zu dürfen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine demokratiefördernde Infrastruktur, die nicht zurückgebaut werden darf. Die aktuelle Diskussion wurde teilweise so geführt, dass Sparsamkeit die oberste Leitlinie bei der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein sollte. Dies ist aber auch bei anderer Infrastruktur nicht richtig, die dringend benötigt wird. Ein funktionierendes duales Mediensystem ist essenziell für unsere Gesellschaft in allen vielfältigen Teilen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk liefert Bildung, Journalismus, Kultur und – Herr Graf – auch Unterhaltung, die anderenorts in Medien sonst nicht zu bekommen wäre. Die aktuell beschlossenen Reformstaatsverträge enthalten gefährliche Lücken und bauen Medienangebote zurück, die dringend von der Gesellschaft benötigt werden.

Zunächst zur Lücke: Es fehlt ein Beschluss zur Rundfunkfinanzierung. Auf europäischer Ebene gibt der EMFA, der European Media Freedom Act, eine Staatsferne der Rundfunkfinanzierung vor. Vor allem gibt aber auch das Bundesverfassungsgericht klare Aufgaben vor. Ich zitiere: Für die Bundesländer

besteht eine staatliche Handlungspflicht in Bezug auf die Gewährleistung der funktionsgerechten Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten...

Das ist ein Zitat aus dem Urteil aus dem Juli 2021, auf das Herr Detzel eben auch schon Bezug genommen hat. Genau diese Klarheit verweigern die Bundesländer zum fälligen Zeitpunkt 1. Januar 2025, obwohl es eine klare Empfehlung der KEF, wie wir gerade gehört ha-

ben, auch zum Zeitpunkt und zur Erhöhung der Rundfunkabgabe gibt. Das ist ein offensichtlich nicht-verfassungsmäßiges Handeln. Die KEF hat auch in einem eigens beauftragten Sondergutachten, das schon angesprochen wurde, klargestellt – es ist hier eben auch noch mal ausgeführt worden –, dass die Reformvorhaben in der kommenden Beitragsperiode, also bis Ende 2028, keine wesentlichen kostensenkenden Potenziale bieten wird. Das kann also auch nicht zu einer Abweichung von der Empfehlung zur Beitragserhöhung führen.

Zweiter Aspekt Es gibt einen Rückbau der Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Durch eine restriktive Beschränkung sogenannter presseähnliche Angebote wird es weniger Investigative Recherchen auf den Seiten der Sender geben, weniger Information für Junge auf den Instagram Accounts von Tagesschau und anderen Sendern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es wird Sparmaßnahmen und Kooperationsauflagen mit weniger Regionalberichten und Journalismus geben. Das sind alles Lücken, in die absehbar kein Verlagsangebot einsteigen wird. Das sage ich auch als Vertreter von Kolleginnen und Kollegen aus dem privat-rechtlichen Journalismus und aus Verlagen. Ein Beispiel: Entgegen der seitens der Verlegerverbände kämpferisch geführten Debatte gibt es mit Rechercheverbünden von Verlagen und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten funktionierende Kooperationen, alles namhafte, teilweise auf globalen Erkenntnissen basierende Recherchen, die nun in die Gefahr von Rückbau geraten. Denn wenn die entstandenen Investigativbeiträge von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht mehr umfassend auf ihren Onlineangeboten ausgewertet werden können, werden möglicherweise die Ressourcen für wichtige Recherchen insgesamt fehlen, die Verlage alleine nicht mehr aufbringen können, weil sie unter wirtschaftlichen Zwängen stehen.

Dabei gibt es derzeit doch eine fruchtbare Kooperation, die gar nicht im Wort der Verlegerverbände von der Marktstörung, die angeblich vorliegen, entsprechen. Ein vollkommen unangebrachtes Framing, wie wir finden, das sich eigentlich gegen die sich befruchtende Vielfalt richtet, und das in einer Zeit, in der mehr Aufklärung und vielfältige Angebote gebraucht wird. Praktisch wird aber bereits unter dem jetzigen Rundfunkbeitrag und den geltenden Medienstaatsverträgen im Rundfunkprogramm abgebaut. Zuletzt hatten Hessischer Rundfunk und Mitteldeutsche Rundfunk viele Reporterschichten, also viele 100 Reporterschichten im regionalen Journalismus angekündigt, weniger zu beauftragen. Hunderte Freie sind davon betroffen, also freie Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen recht schnell gekündigt werden kann in ihrem Auftragsvolumen. Deren journalistische Arbeit fehlt den Rundfunknutzerinnen und Rundfunknutzern in den Ländern Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ähnliches ist für das Sendegebiet des rbb nicht auszuschließen, wo doch gerade mit dem neuen Staatsvertrag eine stärkere Regionalisierung und Stärkung des Regionaljournalismus beabsichtigt worden ist.

In der Debatte um die Rundfunkreform wurden wichtige Stimmen nicht gehört, zunächst die der Medienschaffenden selbst. Die hätten einiges zur sinnvollen Programmentwicklung beitragen können, weil sie nah an den Erwartungen und auch Nutzungsgewohnheiten der Rezipientinnen und Hörfunk- und Fernsehnutzerinnen stecken. Eine wichtige Stimme wie die des Bundesverfassungsgerichts wurde auch ignoriert. Ich zitiere nochmals aus dem Urteil von 2021,

um der Bestands und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk...

gerecht zu werden und die Erfüllung seines Funktionsauftrages zu ermöglichen, muss der Gesetzgeber...

also alle Bundesländer als Kollektiv

die dafür erforderlichen technischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Vorbedingungen

schaffen.

Da das Programmangebot auch für neue Inhalte, Formate und Genres sowie für neue Verbreitungsformen offen bleiben muss, der Auftrag also dynamisch an die Funktion des Rundfunks gebunden ist, darf der öffentlich rechtliche Rundfunk nicht auf den gegenwärtigen Entwicklungsstand im programmatischen finanzieller und technischer Hinsicht beschränkt werden. Die Finanzierung muss Entwicklungsoffen und entsprechend bedarfsgerecht gestaltet werden. Dem entspricht die Garantie, die Garantie funktionsgerechter Finanzierung.

Und an anderer Stelle wird gesagt dort schon sehr medienpolitisch: Es

wächst die Bedeutung der dem beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk obliegenden Aufgabe, durch authentische, sorgfältig recherchierte Information die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund zu rücken, vielmehr ein vielfalt-sicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht zu bilden.

Gegengewicht sei hier noch einmal unterstrichen.

Dies gilt gerade in Zeiten vermehrten komplexen Informationsaufkommens einerseits und von einseitigen Darstellungen, Filterblasen, Fake News, Deep Fakes andererseits.

Die Juristinnen und Juristen des Verfassungsorgans geben klare medienpolitische Leitlinien. Diese finden sich aus unserer Sicht im ganzen Grundcharakter der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kaum wieder. Die nun vorgelegten Staatsverträge schwächen unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk, statt den Vorgaben der Rundfunkverfassung in Programmentwicklung und dessen Finanzierung zu entsprechen. – Danke!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Vielen Dank! – Wir machen weiter mit Herrn Gerum. – Bitte schön!

**Jimmy Gerum (LeuchtturmARD):** Vielen Dank für die Erteilung des Wortes! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bin Gründer der Bürgerinitiative LeuchtturmARD - ORF - SRG. Wir sind drei Jahre alt. Uns bereitet die abnehmende Akzeptanz und das sinkende Vertrauen gegenüber dem öffentlichen Rundfunk große Sorgen. Laut einer aktuellen OECD-Studie liegt das Vertrauen der Deutschen in die Nachrichtenmedien nur noch bei circa 35 Prozent. Der ursprüngliche Gründungsgedanke, mit dem öffentlichen Rundfunk ein politisch unabhängiges Leitme-

dium zu schaffen, das die Meinungsvielfalt spürbar abbildet, ist nicht ausreichend umgesetzt. Unsere Bürgerinitiative leistet sich da die große Zukunftsvision, dass der öffentliche Rundfunk zu einem Leuchtturm werden könnte, der allen Bürgern wirkliche Orientierung bietet im unruhigen Fahrwasser der geopolitischen Interessengeflechte in einer globalisierten Welt.

Die Realität ist leider eine andere. Der Reformstaatsvertrag spricht mit schönen Worten von der qualitativen Stärkung des Funktionsauftrages, einer Stärkung des Vertrauens und einer Verbesserung der Kontrolle. Die Wahrnehmung der kritischen Bürger und Beitragszahler ist jedoch der Missbrauch des öffentlichen Rundfunks als Herrschaftsinstrument, das die Steuerung der öffentlichen Meinung in bestimmte Richtungen ermöglicht, entgegen den Vorgaben des Medienstaatsvertrages. Dieses Ungleichgewicht entsteht zum Beispiel durch die Benennungskriterien der Sachverständigen in den Kommissionen und Gremien, die weiterhin nicht infrage gestellt werden im neuen Entwurf, obwohl sie ursächlich sind für die mangelnde Perspektivenvielfalt. Die sechs Mitglieder des neu angedachten Medienrates repräsentieren erneut nur die Sicht von innen. So entsteht weder Unabhängigkeit noch Meinungsvielfalt. Wenn sich der öffentliche Rundfunk qualitativ stärken will, muss er die Sicht von außen in die Gremien integrieren. Wenn der öffentliche Rundfunk die Medienkompetenz stärken will, muss er auch über unabhängige und investigative Nachrichtenportale im Internet differenziert und kompetent aufklären, statt sie zu verschweigen oder einseitig zu diffamieren. Auch die prekären Arbeitsverträge vieler Journalisten und Redakteure führen zu Konformität in den Redaktionen statt zu wahrer Meinungsvielfalt.

Der Reformstaatsvertrag sieht weiter ein Indexmodell vor zur Umgehung der Länderparlamente bei künftigen KEF-Entscheidungen, um lästige Debatten wie diese zu ersparen. Solche Modelle fördern weder die Staatsferne noch die Regierungsferne. Im Reformstaatsvertrag wird auch der anzustrebende Gesellschaftsdialog angesprochen, inklusive einer Leistungsanalyse. Unsere Bürgerinitiative hält seit 120 Wochen bundesweit Mahnwachen vor den Rundfunkhäusern ab und bietet dort einen respektvollen und konstruktiven Dialog auf Augenhöhe über die unterschiedlichen Perspektiven an. Wir erleben jedoch einen Elfenbeinturm, der den konstruktiven Diskurs verweigert und in über zwei Jahren nur einige Gespräche hinter verschlossenen Türen zugelassen hat, obwohl gerade der öffentliche, respektvolle Diskurs so wichtig wäre für die Förderung des Vertrauens in den öffentlichen Rundfunk.

Bei den geplanten finanziellen Einsparungen fällt auf, dass meist an der falschen Stelle gespart wird, nämlich bei der kulturellen und regionalen Vielfalt, die eigentlich die Stärke des öffentlichen Rundfunks ist. Dazu ist grundsätzlich zu sagen, der öffentliche Rundfunk hätte gar kein Finanzierungsproblem, wenn er nicht in so einer tiefen Vertrauenskrise stecken würde. Die Bürger und Beitragszahler wären schnell überzeugt vom Wert der monatlichen Abgabe, wenn sich der öffentliche Rundfunk endlich reformfähig zeigen würde, wenn er den Blick von außen zulassen würde, wenn er spürbar die Sorgen der Bevölkerung abbilden würde durch eine mutige redaktionelle Arbeit, die von den Gremien und von den Arbeitsverträgen geschützt wird. All das ist leider nicht der Fall. Unser Lösungsansatz ist es, die allgemeine Diskursverengung zu beenden und den offenen demokratischen Dialog zu suchen, um endlich neue Gestaltungsspielräume zu entdecken, wie wir die Spaltungen in der Gesellschaft vermindern können und signifikantes neues Vertrauen in unseren öffentlichen Rundfunk schaffen können. Für dieses Ziel haben wir viele konkrete Vorschläge erarbeitet, die wir gerne diskutieren wollen. Der ausgetragene Dissens hält eine demokratische Gesellschaft zusammen, nicht der Scheinkonsens. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Vielen Dank auch Ihnen! – Dann kommen wir jetzt in die Runde der Damen und Herren Abgeordneten. Ich lese vor, wer auf der Liste steht Frau Kühnemann-Grunow, Frau Ahmadi, Frau Helm, Herr Dr. King und Herr Goiny. Sie sind sozusagen die ersten – und Herr Gläser. Ich erinnere noch mal kurz daran, dass ich Ihnen nach drei Minuten ein Signal geben werde und Sie bitte, sich auf Fragen zu konzentrieren. Aber das werden wir schon alles hinbekommen. – Frau Kühnemann-Grunow für die SPD Fraktion!

**Melanie Kühnemann-Grunow (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch noch mal an die Anzuhörenden im Namen der SPD-Fraktion. Wir sind jetzt sozusagen Tag eins nach dem gestrigen Wahlerleben. Es ist auch schon ein stückweit durch Herrn von Fintel angeklungen, Donald Trump ist ein Stück weit mit auch ein Erfinder der Fake News und wird nun mit aller Wahrscheinlichkeit wieder Präsident der USA werden. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass selbstverständlich der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Endeffekt das Bollwerk gegen Desinformation, Hetze ist und auch allen Faktenchecks Genüge leistet. Da wäre schon auch meine Frage, welche Maßnahmen der Reform Sie für die Geeigneten halten, um Information und Bildung und auch die Abwägung gegen falsche Tatsachenbehauptungen zumessen, um sich gegen eben auch der Empörungskultur, mit der wir es zu tun haben, aber halt eben auch Polemik, mit der wir es auch oft zu tun haben, zu behaupten.

Was wird zur Weiterentwicklung in künftigen Staatsverträgen benötigt, um eben aber auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gegen private Medienanbieter und soziale Plattformen zu stärken? Das ist ein Thema, was mich wirklich umtreibt, dass wir die Situation haben, dass wir insbesondere durch Streamingdienste, aber eben auch durch Plattformen ganz häufig junge Menschen doch auch verlieren. Die informieren sich in erster Linie über TikTok, die informieren sich über Social Media. Wir sind ein Stückweit in der Hand der Logarithmen, die mich auch besorgen, weil sie sozusagen immer wieder auch befeuern. Also da habe ich die Frage: Wie schaffen wir es, uns da so aufzustellen, dass wir eben auch zukünftige Generationen wieder für den – ich sage mal, es muss ja nicht linear sein – öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu interessieren? Eine weitere Frage wäre: Wie sehen die Rundfunkanstalten in Zukunft in Bezug auf die arbeitnehmerähnlichen und freien Beschäftigten vor dem Hintergrund der Urteile des Bundessozialgerichts zur Scheinselbständigkeit aus? Wir haben natürlich auch immer mit dem Thema gute Arbeit zu tun. Wie können hier die Löhne der Beschäftigten öffentlich-rechtlicher Sendeanstalten bei nur geringfügig anwachsendem Rundfunkbeitrag angehoben werden? Das ist etwas, was uns generell umtreibt, dass wir auch sicherstellen müssen, dass wir gute Gehälter und gute Löhne zahlen.

**Vorsitzender Andreas Otto:** Die drei Minuten wären jetzt um.

**Melanie Kühnemann-Grunow (SPD):** Ich habe nur noch zwei Fragen; ich beeile mich. Welche Voraussetzungen müssen außerdem bestehen, um in Zukunft die Einschränkungen, die sich mit der Presseähnlichkeit verbinden – – Ich halte das für eine wirklich starke Einschränkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich gehe da auch konform mit Herrn von Fintel, wie wir das überwinden. Vielleicht auch noch mal meine letzte Frage: Wie ist Ihre Einschätzung zu den Spartenkanälen? Es gab einen großen Aufruhr im Hinblick auf die Kultursparten, ich sag mal auf ARTE und auch auf 3sat, wo es jetzt aber zumindest erst mal eine Zurückhaltung gibt. Aber wie schaffen wir es, auch solche Inhalte wie Kulturfernsehen, Kulturradio für die Zukunft zu halten? – Vielen Dank!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Danke schön. – Mir ging jetzt so durch den Kopf, Herr Gniffke kommt nachher noch dazu. Wahrscheinlich gibt es auch Fragen, die speziell an ihn gerichtet werden müssen. Da müssen wir dann noch eine zweite Runde machen, wenn er da ist. – Frau Ahmadi für Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte schön!

**Gollaleh Ahmadi (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, auch Ihnen, Herr Detzel und Herr von Fintel! Ich kann für die Grüne-Fraktion sagen, dass wir in Berlin zu 100 Prozent hinter ihren Forderungen und dem, was Sie hier heute auch noch mal dargestellt haben, stehen. Deshalb leiten sich eigentlich daraus meine Fragen eher an den Senat ab. Wir haben heute sehr Vieles gehört auch Vieles, was Sie uns als Erfolg dieses Reformstaatsvertrags heute aufgezählt haben. Der Vertrag enthält tatsächlich ganz, ganz viele gute Punkte, wie zum Beispiel, dass wir den Bildungsauftrag noch mal ausweiten, dass wir in Zukunft auch mehr Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung einführen werden, dass hier und da mal gespart wird. Das sind wirklich Erfolge, die in diesem Vertragsentwurf stehen. Was mich aber auch noch nicht überzeugt, das hat Frau Kühnemann auch noch mal gesagt und die beiden Anzuhörenden, ist – ich gehe noch mal darauf ein – die Frage von Presseähnlichkeit, wie man auf die Idee kommt – vielleicht ist das jetzt etwas zugespitzt, wie ich es formuliere, aber ich meine es genauso – in Zeiten von sozialen Medien, in Zeiten von Desinformationen und Falschinformationen, die verbreitet werden, die Präsenz von öffentlich-rechtlichem Rundfunk, der ein Garant von Qualitätsjournalismus in Deutschland ist, einzuschränken, dass man praktisch die Präsenz nicht nur einschränkt, sondern vorschreibt, wie viel Texte sie zu veröffentlichen haben.

Wir leben in Deutschland gerade von diesem dualen System, was privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunk angeht. Diese Einschränkung ist etwas, was verheerende Folgen haben wird. Ich hoffe, dass Sie das auch wissen. Deshalb habe ich die Frage, wie die Debatte auch bei den Ministerpräsidenten beziehungsweise in den Vorverhandlungen, wie der Vertrag zu stande gekommen ist, geführt wurde und wie man zu dem Entschluss gekommen, anstatt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bei dieser Sache zu unterstützen und zu stärken, ihm die Hände für die Zukunft zu binden.

Dann würde ich gerne wissen: Die Frage zur Finanzierung wurde ja bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 25. ausgelassen. Das wird jetzt im Dezember nochmal entschieden, wie sich Berlin verhalten wird. Der Regierende Bürgermeister hatte vor einigen Monaten sogar gesagt, dass er gegen die Erhöhung stimmen wird, das heißt, gegen jegliche Experten- und Expertinnenempfehlung, die es in diesem Land gibt. Wir wissen auch, wie das Bundesverfassungsgericht dazu bereits Entscheidungen vor Jahren getroffen hat, was auch noch mal ein Problem ist. Ich würde gerne wissen, wie sich Berlin dazu verhalten würde.

Bei der Zusammenlegung europäischer Programmen – Frau Kühnemann-Grunow hat das schon erwähnt – mit Kulturangeboten, was 3sat und ARTE betrifft, und die Empfehlung, dass die beiden Programme zusammengelegt werden sollen, geht es nicht nur um kulturelle Angebote. Es geht um kulturelle Teilhabe von Menschen, die sich vielleicht Kultur nicht immer leisten können. Es dreht sich aber auch hier um europäische Zusammenarbeit. Dass Deutschland einseitig in einem Reformstaatsvertrag empfiehlt, dass die Kooperationen mit Frankreich, mit Österreich und mit der Schweiz zusammengelegt werden, wird auch europäische Folgen haben. Ich würde auch gerne wissen, wie diese Empfehlung ihrerseits zustande gekommen ist, wie der Senat sich dort verhalten hat und ob wir es vielleicht doch durch das parlamentarischen Verfahren, das wir jetzt in den Ländern haben, schaffen können, diese Teile zu streichen. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Dankeschön! – Jetzt ist Frau Helm für die Linksfraktion an der Reihe. – Bitte sehr!

**Anne Helm (LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank an die Anzuhörenden! Er ist jetzt ein bisschen unglücklicher Umstand, dass wir Herrn Gniffke noch nicht hier haben und wir das ein bisschen entkoppeln müssen. Ich versuche trotzdem, dass das gelingt, dass ich die Fragen sauber teile. Natürlich könnte er wahrscheinlich zu der bisherigen Debatte auch schon etwas beitragen, aber ich versuch das mal. Ich erlaube mir eingangs zu sagen: Ich bin so ein bisschen verwundert über die Zielrichtung der Debatte, die wir jetzt führen, denn dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk reformbedürftig ist – davon gehe ich aus –, dafür gibt es hier einheitliche Meinung im Raum. Aber was die Zielrichtung dieser Reform ist, darüber bin ich mir nicht so sicher, ob es dazu eine einheitliche Meinung gibt, weil der Senat die Zielrichtung dieses Reformstaatsvertrags dargestellt hat und da überhaupt nicht das Thema Einsparung vorkam. Das überrascht mich dann schon so ein bisschen. Da frage ich mich, ob die Zielsetzung, die Sie sich nehmen, ob Sie die erreichen können. Sie nannten zum Beispiel, dass eine der Zielsetzungen die quantitative Begrenzung des Angebotes ist. Wenn das Ziel nicht Einsparungen sein soll, dann frage ich mich, warum das ein Selbstzweck sein soll dieser Reform, das Angebot zu begrenzen. Das finde ich gegenüber den Beitragszahlern und Beitragszahlerinnen fragwürdig.

Auch die Zielsetzung, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk fit für die Zukunft zu machen und digitaler zu machen, teile ich absolut. Aber wenn das das Ziel ist dieser Reform, frage ich mich auch, ob dieses Ziel erreicht werden kann. Da kommen wir zu dem schönen Thema Presseähnlichkeit. Ich halte das wirklich für ein absolut aus der Zeit gefallenes Konzept – ich sage das jetzt auch mal so zugespitzt und erlaube mir das. Es gibt nicht mehr diese Trennung zu den Druckerpressen, sondern wir haben ein crossmediales Angebot. Auch die Zeitungsverlage gestalten ein crossmediales Angebot. Auch die ziehen diese Grenze nicht. Das ist absurd. Deswegen, Herr von Fintel, bin ich dankbar, dass Sie ein bisschen die Kooperationsmöglichkeiten dargestellt haben und die ähnlichen Interessen, die es da auch gibt, in einer vielfältig gestalteten Medienlandschaft – sage ich jetzt mal –, und da möchte ich gerne noch mal einhaken. Was wir auch in anderen Anhörungen mit Zeitungsverlagen jetzt immer als Problemlage dargestellt bekommen haben, ist vor allem, dass vieles an Werbemarkt durch die digitale Welt wegfällt, weil das übergeht auf die Plattformen und die Portale und die dort eine Gatekeeperposition einnehmen. Das ist ein Problem, das alle, die sich dort bewegen und dort Journalismus anbieten, teilen. Deswegen wäre meine Frage. Was gäbe es denn für Kooperationsmöglichkeiten, um sich davon vielleicht unabhängiger zu machen und sich nicht in Konkurrenz zu stellen an der Stelle, sondern vielleicht gemeinsam dieses Problem zu lösen? Gibt es Überlegungen in diese Richtung? Dann habe ich die Frage: Wir haben hier vor nicht allzu langer Zeit – das ist schon angesprochen worden – auch über den Staatsvertrag, über den rbb-Staatsvertrag und die Novellierung gesprochen.

**Vorsitzender Andreas Otto:** Die drei Minuten wären jetzt um.

**Anne Helm (LINKE):** Ich habe noch die Frage an den Senat. Die stelle ich noch. Da ging es vor allem auch unseren Brandenburger Kolleginnen und Kollegen sehr stark um den Ausbau der Regionalisierung des Angebotes. Da ist meine Frage an den Senat, aber auch an die Anzuhörenden, wenn Sie dazu etwas sagen können, was diese Reform für Auswirkungen auf diese Zielsetzungen hat und die Zusammenlegung der Angebote, ob das miteinander vereinbar ist. Ansonsten hätte ich noch Frage für die nächste Runde, wenn Herr Gniffke dabei ist. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Danke schön! – Jetzt ist Herr Dr. King, der fraktionslose Abgeordnete, an der Reihe.

**Dr. Alexander King (fraktionslos):** Vielen Dank! – Die Kollegin Kühnemann-Grunow hatte sich anfangs auf die US-Wahlen bezogen. Damit will ich auch anfangen, denn es ist ja interessant, dass vor ein paar Tagen in Deutschland noch 20 Prozent oder so vermutet hatten, dass Donald Trump die US Wahl gewinnen könnte. Jetzt hat er sie doch recht deutlich gewonnen, und da habe ich mir schon die Frage gestellt, ob so eine Fehleinschätzung, sage ich mal, die so breit verankert ist, nicht auch ein in gewisser Weise journalistisches Versagen auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, weil man offensichtlich statt der Realität oftmals nur das abgebildet bekommt, was sich vielleicht Journalisten oder auch das politische Establishment in Deutschland wünschen, und das ist eben offensichtlich ab und zu ein großer Unterschied. Das passiert übrigens öfter. Wenn wir über Wahlen in anderen Ländern reden, dann stellen wir auch fest, dass wir offensichtlich überhaupt nicht die Verhältnisse in den Ländern kennen und was für die Leute dort wichtig ist. Dann erlebt man eben immer solche Überraschungen wie heute Morgen.

In dem Zusammenhang fand ich es auch interessant: Vor einigen Tagen gab es eine Umfrage von INSA, derzufolge nur noch 47 Prozent der Deutschen Vertrauen haben in ARD und ZDF als Informationsquelle und – es ist alarmierend – bei den Leuten unter 30 nur noch 33 Prozent. Es ist halt die Frage, Herr Gerum hat das angesprochen: Wie schafft man es, das Meinungsspektrum, das im öffentlich-rechtlichen Rundfunk dargestellt wird, wieder zu erweitern? Es gibt Ansätze in dem Reformstaatsvertrag, das würde ich schon sagen. Publikumsdialog, Gesellschaftsdialog. Aber wie – das wäre eine Frage an Sie alle drei –stellen Sie sich vor, wie das wirklich dazu führen kann, dass eben diese Außensicht, die wichtig ist, auch wieder im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Rolle spielt und abgebildet und berücksichtigt wird. Ich halte das für ganz wesentlich. Da würde ich Herrn Gerum auch zustimmen. Das ist sicher ein ganz wesentlicher Faktor für die Akzeptanz der Beiträge und auch möglicherweise für künftige Erhöhungen von Beiträgen.

Der zweite Punkt, den ich machen will, geht auch ein bisschen in die Richtung, was die Kollegin Helm gesagt hat. Also aus dem Sonderbericht der KEF ist man jetzt nicht so wirklich schlau geworden, was jetzt genau die Einsparpotentiale sind. Meistens steht dabei, dass sich das noch nicht absehen lässt usw. Auch heute haben wir einen neuen Sachstand mit dem Reformstaatsvertrag. Da haben Sie jetzt gesagt: Gut. Einspareffekte ab 2029 sind zu erwarten, davor eher nicht. Wenn ich Sie jetzt richtig verstehe, gibt es eigentlich gar keine Alternative zu einer Beitragserhöhung zu Beginn 2025. Trotzdem wird es politisch diskutiert. Sie sehen da keine Spielräume. Beim letzten Verzug konnte man das kompensieren durch überraschende höhere Einnahmen, die man hatte. Jetzt in der Wirtschaftskrise sind die nicht zu erwarten, weil es wahrscheinlich eher mehr beitragsbefreite Haushalte geben wird als weniger. So verstehe ich Sie. Das heißt – das wäre vielleicht auch eine Frage an den Senat –, auf welcher Grundlage diskutieren wir dann überhaupt über die Erhöhung? Denn es wird ja noch diskutiert. Ich finde das ein bisschen schwierig, aber ich fände es auch wichtig, genau wie die Kollegin Helm gesagt hat, und es wäre schon wichtig, dass man mal darstellt, wo genau denn jetzt wirklich die Einspareffekte von dem sind, was jetzt reformiert wird, von dem, was jetzt auch weggenommen wird an Programmen. Es wäre schön, das ein bisschen transparent zu machen. Das haben wir jetzt heute noch nicht gehört. Das wäre aber sehr wichtig. Zu dem Punkt jetzt mit der Presseähnlichkeit – ich bin jetzt schon am Ende – frage ich nachher, wenn Herr Gniffke dabei ist, weil es, glaube ich, wichtig ist, dass er dazu mal was sagt.

**Vorsitzender Andreas Otto:** Danke schön! – Jetzt ist Herr Goiny für die CDU Fraktion an der Reihe.

**Christian Goiny (CDU):** Ich glaube in der Tat, der Reformationsbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks speist sich aus drei Quellen. Das ist einmal natürlich technischer Fortschritt, digitaler Wandel, die Transformation der Präsentation und Arbeit der Medien. Auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt es die Frage der Wirtschaftlichkeit. Also hier auch die Frage: Welche Ausgaben muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk für welche Arbeit und welche Beiträge leisten? Natürlich ist auch der Inhalt von Bedeutung. Es gibt dieses schöne Zitat: Ein guter Journalist darf sich mit keiner Sache gemein machen, nicht mal mit einer guten. Er muss überall dabei sein, aber er darf nirgends dazugehören. Ich glaube, das ist in der Tat auch etwas, was im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein Stück weit verlorengegangen ist und vielleicht auch ein stückweit zu einer Vertrauenskrise geführt hat. Wir müssen uns als Politik auch vorhalten, dass wir die Frage des Programmauftrags nicht hinreichend definiert haben, uns aber am Ende immer über Beitragserhöhungen beklagen. Auch deswegen möchte

ich hier noch mal mit Fragen anschließen, die auch noch ein Stück in diese Richtung gehen. Mich würde zum Beispiel interessieren, welche weiteren Schwerpunkte und Empfehlungen auch noch aus dem KEF-Sondergutachten hier auch in Richtung Einsparungen bzw. Programmauftrag Sie sehen, wo man möglicherweise hier tatsächlich auch noch am Auftrag weitere Präzisierungen vornehmen müsste, um das von der Politik gewünschte Ziel zu erreichen, hier eine größere Beitragsstabilität zu erreichen. Sind die getroffenen Maßnahmen und Vorschläge, die es gibt, eigentlich auch ausreichend? Auffällig ist, dass es beim ZDF keine relevanten Einsparvorschläge gibt. Wie bewerten Sie das? Dann stellt sich natürlich die Frage, ob es beim Deutschlandradio erforderlich ist, zwei hochsanierungsbedürftige Immobilien hier eigentlich so unangetastet zu lassen. Das Deutschlandradio hat ein bisschen den Anspruch, ein nationaler Sender zu sein. Aus meiner Sicht ist das eine klare Standortentscheidung, natürlich auch für Berlin mit dem Traditionsfunkhaus in der Kurfürstendammstraße und die Frage, ob man dann für 300 Millionen Euro – Stand heutiger Kostenschätzung – das marode Gebäude in Köln sanieren muss. Das ist natürlich in der Tat hier auch in diesem Zusammenhang mal zu diskutieren und zu bewerten. Da würde mich auch interessieren, welche Positionen die hier Anzuhörenden zu diesen Punkten jeweils haben. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Danke schön, Herr Goiny! – Ich schaue jetzt hier ein bisschen. Herr Gniffke steht jetzt hier auf unserem Bildschirm, zumindest der Name. Aber wir können Sie noch nicht sehen. Ich weiß nicht, ob Sie uns sehen.

**Prof. Dr. Kai Gniffke** (Vorsitzender der ARD, Intendant des SWR) [zugeschaltet]: Ja, ich kann Sie sehen und hören.

**Vorsitzender Andreas Otto:** Das ist schön. – Guten Tag! Herzlich willkommen, Herr Gniffke, in unserer Anhörung! Haben Sie schon länger zugehört? Sonst kann ich Ihnen kurz sagen, an welcher Stelle wir gerade sind. Also, mein Name ist Andreas Otto. Ich bin hier der Vorsitzende. Wir haben die Damen und Herren Abgeordneten alle da. Wir haben drei weitere Anzuhörende: Herrn Prof. Detzel, Herrn von Fintel und Herrn Gerum. Sie haben schon ein Eingangsstatement hier vorgetragen. Dann hat der Senat uns in diesen Reformstaatsvertrag eingeführt. Jetzt sind wir gerade in der Fragerunde, und einige Damen und Herren Abgeordnete waren schon an der Reihe, haben sich aber die Fragen, die an Sie gerichtet werden sollen, noch aufgespart. So, das ist sozusagen der Stand, wo wir uns gerade befinden. Haben Sie auch ein Eingangsstatement vorbereitet? Dann schieben wir das vielleicht ein, das wäre vielleicht klug.

**Prof. Dr. Kai Gniffke** (Vorsitzender der ARD, Intendant des SWR) [zugeschaltet]: Das mache ich sehr gerne, wenn Sie es wünschen.

**Vorsitzender Andreas Otto:** Dann geben wir Ihnen jetzt einfach fünf Minuten für Ihr Statement und ich sammle dann schon mal weitere Wortmeldungen. Herr Gläser steht noch auf der Liste. Melden Sie sich ruhig noch mal, wenn Sie sich Ihre Fragen an Herrn Gniffke vorhin aufgespart haben. – Dann geben wir Ihnen jetzt fünf Minuten. Da können Sie uns mal sagen, was Sie von dem ganzen Thema halten. Das kann man wahrscheinlich so kurz nicht machen, aber damit wir so ein bisschen einen Eindruck erhalten. – Bitte schön!

**Prof. Dr. Kai Gniffke** (Vorsitzender der ARD, Intendant des SWR) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Gelegenheit, heute hier auch mit den Abgeord-

neten tatsächlich zum Austausch zu kommen. Ich versuche es tatsächlich, in den fünf Minuten kurz Stellung zu nehmen zum Reformstaatsvertrag und umliegende Dörfer. Ich sehe das sehr, sehr positiv. Ich habe mich gefreut, dass die Länder die Bedeutung von unabhängigen Medienhäusern und -angeboten hervorgehoben haben. Ich habe mich gefreut darüber, dass die Länder den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsweisend aufstellen wollen. Ich finde es sehr, sehr gut, dass noch einmal bekräftigt worden ist, der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll den Regionen in Deutschland Gesicht und Stimme geben. Er ist dafür da, für einen respektvollen Diskurs. Er ist auch dafür da, gerade in diesen Zeiten, für gesicherte und unabhängig recherchierte Informationen zu sorgen. Insofern ist das erst mal grundsätzlich positiv. Aber Sie wollen ja von mir wahrscheinlich nicht nur das Positive hören, sondern auch die Punkte, bei denen ich ein bisschen die Dinge kritisch sehe.

Das sind drei Punkte, die aus meiner Sicht kritisch zu beleuchten sind. Das ist einmal das Thema Texte in Online. Ich glaube nach wie vor, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk dort präsent bleiben muss, wo die Menschen nach Inhalten suchen, und das ist eben auch im Netz und in den sozialen Medien mit Textangeboten. Gerade in Zeiten von affektgetriebenen Algorithmen und Fake News ist es auch der Wille der Länder, dass wir noch stärker als bisher jüngeres Publikum auch mit gesicherten Informationen versorgen. Da sehe ich einen Zielkonflikt im Reformstaatsvertrag. Einerseits sollen wir mehr für junges Publikum tun, andererseits wissen wir doch auch, dass auch junge Menschen die Kulturtechnik von Buchstaben beherrschen und auch schätzen, dann auch im Netz. Insofern sehe ich diese Einschränkungen kritisch. Ich würde möglicherweise gar nicht sagen, wenn ich sicher wäre, es käme den Verlagen zugute, deren Situation wirklich schwierig ist. Das sehe ich. Aber es nutzt den Verlagen nichts. Eine Einschränkung unseres Angebots nutzt ausschließlich Google, Facebook und den anderen Techkonzernen. Deshalb wäre mein Wunsch, wenn es zu dieser Regelung kommt, dass man nach spätestens zwei oder drei Jahren auch mal evaluiert, ob es denn tatsächlich den Regionalverlagen genutzt hat.

Der zweite Punkt, der mich ein bisschen kritisch stimmt, ist die Frage der linearen Angebote, und zwar insbesondere im Radio. Man sagt es so leicht, 64 Hörfunkwellen in der ARD, muss das sein? Aber ja, diese Hörfunkwellen sind regionale Hörfunkwellen, und das würde auch einen Abbau von Regionalität bedeuten. Auch das sehe ich ein Stück weit im Widerspruch zu der Absicht der Länder, stärker die Regionen zu betonen, denn nirgendwo stärkt oder sieht man die Verankerung, die regionale Verankerung der ARD, so stark wie im Bereich des Radios. Täglich sind es 35 Millionen Menschen in Deutschland, die ARD wählen, im Radio hören. Die werden natürlich die eine oder andere Welle vermissen. Für den SWR wird die Neuregelung bedeuten, dass wir auf zwei Wellen verzichten müssen dass wir zwei Wellen abbauen müssen. Noch mal: Das wird dem Publikum vor allen Dingen missfallen. Wir werden damit leben können. Wo ich das anders sehe, ist bei den Videokanälen. Ich finde es komplett legitim, dass der Auftraggeber, die Länder, von Zeit zu Zeit mal schauen: Werden tatsächlich zur Auftragserfüllung noch all diese Ausspielwege benötigt, gerade vor dem Hintergrund, dass wir wissen, Ende dieser Dekade werden mehr Menschen nicht-lineare Angebote nutzen als lineare Angebote? Deshalb halte ich eine Neusortierung auch der Videokanäle für machbar. Bei der Frage der Fusion von 3sat und ARTE wäre es wahrscheinlich gut gewesen, man hätte erst mal mit unseren französischen Partnern gesprochen, denn es ist halt eine fifty-fifty Konstruktion. Das könnte die etwas irritieren, denn wenn die jetzt kämen und sagen: Übrigens, wir haben jetzt auch Spanier und Portugiesen im Gepäck, würden wir möglicherweise auch die Augenbrauen hochziehen. Aber das ist nur ein Randaspekt. Noch mal: Ich bin je-

mand, der von den Chancen her denkt und deshalb nicht gleich Mauern baut um einzelne Videokanäle, sondern das habe ich auch neulich bei den Medientagen gesagt. Ich habe gesagt bei dem Thema Videokanäle: Challenge akzeptiert. Wir gehen das an!

Letzter Punkt noch: Das ist die Frage der Finanzierung. Es wäre sicher hilfreich gewesen, wenn auch dieses bei der Ministerpräsidentenkonferenz geregelt worden wäre. So ist die Anpassung zum 1. Januar 2025 nach wie vor offen. Immer wieder höre ich die Frage: Können wir da nicht einen Kompromiss finden? Da kann ich nur sagen: Es gibt ein gesetzlich geregeltes Verfahren, und bei Gesetzesstreue gibt es für mich keine Kompromisse. Das ist null oder eins, das ist relativ digital. Bei Rechtstreue kann man keine Kompromisse machen. Deshalb müssen wir uns jetzt das, was bei der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen und auch nicht beschlossen worden ist, genau anschauen. Wir haben als ARD eine Verantwortung, die weit über unsere Amtszeit hinausgeht, nämlich für die unabhängige Finanzierung von öffentlich-rechtlichen Angeboten, von unabhängigem Journalismus. Das ist in diesen Zeiten aus meiner Sicht wichtiger denn je. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Super! Die fünf Minuten wurden genau eingehalten. – Dann machen wir jetzt hier weiter mit unserer Rede- und Fragenliste, und an der Reihe ist zunächst Herr Gläser für die AfD Fraktion. – Bitte schön!

**Ronald Gläser (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank an unsere Anzuhörenden für Ihre Ausführungen! Ich würde mit dem Senat beginnen wollen und dem Reformstaatsvertrag. Ich habe mich auch gefreut, als ich vor 10 Tagen oder 14 Tagen diese ganzen Berichte gelesen habe von dem Erdbeben, von dem Kahlschlag, wie die Bild-Zeitung geschrieben hat, dass es jetzt richtig losgeht, dass endlich mal eine Veränderung stattfindet. Aber leider ist es so wie mit dem Scheinriesen bei Jim Knopf. Je näher man dem kommt, desto eher stellt man fest, dass der ganz klein ist. Da ist eigentlich fast nichts. Außer, dass Sie den Rundfunkbeitrag unangetastet gelassen haben, ist da nichts. Da ist keine großartige Zusammenlegung von Sendern und auch keine Anpassung der Tarife an den öffentlichen Dienst vorgesehen, außer bei einigen Topbeschäftigen. Insofern glaube ich, dass wir hier nicht wirklich zu Einsparungen kommen werden und das alles im Großen und Ganzen weitergehen wird wie bisher. Der freudestrahlende Blick von Herrn Gniffke lässt mich noch vermuten, dass es tatsächlich in diese Richtung gehen soll und dass es keine großen Änderungen gibt.

Ich hätte verschiedene Fragen zu dem Reformstaatsvertrag, § 26 Abs. 3 und 4. Da geht es um den Programmauftrag und eine verstärkte Zusammenarbeit mit Bildungs- und Kultureinrichtungen im Zusammenhang mit der Medienkompetenzbildung. Da ist die Rede von externen Partnern, mit denen zusammengearbeitet werden soll. Ich würde gerne wissen, welche das sein sollen und ob Sie das schon wissen. Dann kommen wir zum § 26, Medienrat, dieses Gremium, das über Vielfalt und Ausgewogenheit künftig urteilen soll, ob die auch wirklich gegeben ist. Aus unserer Sicht sind diese sechs Personen, die von den Sendern und von den Landesregierungen kommen, zu 100 Prozent ungeeignet, weil sie entweder aus dem Sender kommen und sich selbst kontrollieren würden oder von den Regierungen geschickt werden und deswegen nicht die notwendige Unabhängigkeit haben. Aber abgesehen von unserer Haltung: Ist Ihnen nicht klar, dass diese Zusammensetzung in einem Gremium mit einem Drittel der Leute gegen den Geist des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum ZDF von 2014 verstößt, das besagt hat, dass in diesen Gremien höchstens ein Drittel der Leute staatsnah sein kann? Ich sehe da einen großen Konstruktionsfehler.

Die Zusammenlegung von ARTE und 3 wurde viel diskutiert; das kommt jetzt nicht. Ich würde gern wissen, wann und warum das so entschieden worden ist. Zum § 29 – das hatten Sie schon gesagt – fällt beim rbb womöglich ein Sender weg. Haben Sie oder hat auch vielleicht ein anderer der Anwesenden hier eine Vorstellung davon, welcher das sein könnte? Abschließend würde ich noch mal auf die Frage von Frau Ahmadi eingehen, was denn die künftige Beitragsanhebung angeht. Welche Position hat der Senat? Es wird breit diskutiert, ob jetzt im Wege einer Verordnung zukünftig unter einer Entmachtung der Landesparlamente die Erhöhungen stattfinden sollen. Ist das auch die Position des Berliner Senats? Bevor meine Redezeit gleich zu Ende ist, würde ich von Herrn Gerum gerne noch wissen: Glauben Sie, dass dieser Reformstaatsvertrag mehr Staatsferne gewährleisten wird, als das bisher der Fall war? Was glauben Sie, wie könnte man mehr Vielfalt und Ausgewogenheit in der Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk herstellen? – Vielen Dank!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Auf der Redeliste steht jetzt Frau Abgeordnete Ahmadi für Bündnis 90/Die Grünen.

**Gollaleh Ahmadi (GRÜNE):** Vielen Dank auch, Herr Gniffke, dass Sie auch hier sind und mir tatsächlich ganz viel aus dem Herzen gesprochen haben. Ich wollte noch mal auf eine Sache eingehen, und zwar haben Sie von Evaluierung in zwei, drei Jahren gesprochen, was mit Onlinepräsenzauftritt, Plattformen vor allem, gemeint ist, also das mit Presseähnlichkeit usw. Ich hoffe doch, dass wir es gar nicht so weit kommen lassen. In zwei, drei Jahren ist das schon zu spät. Wir leben im Zeitalter von sozialen Medien. Wir wissen, wie schnelllebig diese Welt ist. Wir wissen, wie schnell sich Falschinformationen verbreiten, wie auch Wahlbeeinflussung einhergeht durch Desinformation auf sozialen Medien, auch hier in Deutschland. Ich möchte noch mal in aller Klarheit sagen: Diese Regelung wird lediglich Elon Musk, Putin und auch den Antidemokraten im Land helfen, die nur durch Falschinformationen leben und Kampagnen gegen guten Journalismus, gegen gute Pressearbeit leisten. Deshalb wollte ich noch mal darauf eingehen, dass eine Evaluierung in zwei, drei Jahren bereits so viel Schaden in der Zeit angerichtet hat, dass wir es gar nicht mehr glattbügeln können und das gar nicht mehr aufholen können, sondern eigentlich sollten wir es hier heute auch hier in unserem Raum beschließen, dass sich unsere Landesregierung dafür einsetzt, dass diese Passage herausgestrichen wird.

**Vorsitzender Andreas Otto:** Danke schön! – Jetzt haben wir Herrn Meyer für die SPD Fraktion.

**Sven Meyer (SPD):** Ich möchte mich wirklich ganz herzlich bei allen, beim Öffentlich-Rechtlichen, bedanken für die hervorragende Arbeit, die es gibt. Ich glaube, das möchte ich auch noch mal betonen, wie es auch schon meine Kollegen betont haben: Es ist unglaublich wichtig, die Arbeit, die Sie machen. Das erfahren wir immer wieder gerade im Kontext der ganzen – ich sage mal in Anführungsstrichen – Fake News, wie wichtig Ihre Arbeit ist. Insfern vielen, vielen Dank! Es ist unglaublich wichtig, diese auch weiter zu verstetigen. Zu guter Arbeit in dem Rahmen, auch das wurde schon von meiner Kollegin gesagt, gehören natürlich auch gute Arbeitsbedingungen. Das ist uns als SPD wahnsinnig wichtig, weil man nur – und das muss man sagen – mit motivierten und guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch guten Journalismus machen kann. Daher ist das natürlich die absolute Grundlage.

In dem Kontext – Herr Gniffke war vorher nicht da – möchte ich eine Frage noch einmal wiederholen, weil die in dem Kontext, glaube ich, auch sehr wichtig ist für die Zukunft, und zwar ist das das Thema Herrenberg-Urteil und inwieweit dies natürlich auch auf die arbeitnehmerähnlichen und freien Beschäftigten Auswirkungen hat und wie weit es dort Veränderung geben muss aus Ihrer Perspektive, das heißt also tatsächlich auch in den Strukturen Veränderungen geben muss, und welche Bedeutung das haben kann. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Vielen Dank! – Frau Helm ist an der Reihe für die Linksfraktion.

**Anne Helm (LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich konzentriere mich auf die Fragen an Herrn Gniffke – versprochen! Ich habe eine Frage an Sie – vielen Dank für Ihre Ausführungen –, die ich auch schon an die anderen Anzuhörenden gestellt habe. Auch Sie haben das Thema Presseähnlichkeit und die Scheinkonkurrenz zu den privaten Medienunternehmen bzw. den Verlagen angesprochen und dass es in Wahrheit eigentlich eine Konkurrenz gibt gegenüber den Plattformanbietern bzw. den Suchportalen. Deswegen wäre meine Frage: Haben Sie Gespräche geführt? Haben Sie Möglichkeiten der Kooperation, um da gemeinsam Interessen zu vertreten gegenüber den Plattformen? Was für Möglichkeiten haben Sie, sich davon möglicherweise unabhängiger zu machen, anstatt dass man auf diesen Plattformen miteinander in eine Scheinkonkurrenz tritt? Ich würde auch gerne nachfragen zu dem Thema des Körbe-Modells und der möglichen Zusammenlegung von Programmen. Da ist jetzt zum Thema Zusammenlegung ARTE und 3sat ein Prüfauftrag daraus geworden. Da würde mich interessieren, auch an den Senat gefragt, was genau soll dort eigentlich geprüft werden und in welchem Zeitraum? Nach welchen Kriterien wird das geprüft? Dann möchte ich auch nachfragen zu dem Thema Medienrat. Wie beurteilt das die ARD, und in was für einem Verhältnis steht er zu den anderen Aufsichtsgremien, die es bisher gibt? Das ist für mich bisher noch überhaupt nicht klar geworden. Da wäre ich auch für Ausführungen dankbar, sowohl Senat als auch vonseiten der Anstalt. Vielen Dank.

**Vorsitzender Andreas Otto:** Danke schön! – Jetzt ist Dr. King, der fraktionslose Abgeordnete wieder an der Reihe. – Bitte schön!

**Dr. Alexander King** (fraktionslos): Vielen Dank! – Von mir auch nur noch ein kurzer Nachtrag zum Thema presseähnliche Texte. Herr Gniffke, Sie hatten jetzt gesagt, Sie sind für eine Evaluierung der Regelung, die jetzt gefunden wurde. Ich weiß noch, als wir den medienpolitischen Abend der ARD hatten, haben Sie diese Selbstverpflichtung ins Spiel gebracht. Das war jetzt offensichtlich nicht das, was sich durchsetzen ließ. Aber das, was Sie jetzt sagen mit der Evaluierung, finde ich eigentlich nicht so schlecht, weil ich es auch nicht ganz so dramatisch sehe, ehrlich gesagt wie die Kollegin Ahmadi, dass wir jetzt in zwei Jahren irgendwie hier keine freie Presse mehr haben oder nur noch Fake News oder so. Übrigens ist auch gar nicht erwiesen, dass Desinformation das Wahlverhalten von Bürgerinnen und Bürgern in nennenswertem Umfang – Dazu gibt es überhaupt keine wissenschaftliche Evidenz; das behauptet Ihr immer, weil Ihr so schlechte Wahlergebnisse habt, aber das ist einfach nicht sachgemäß. Das tut mir leid. – Was ich eigentlich fragen will: War das jetzt nur so eine Idee von Ihnen, die Sie jetzt hier kundgetan haben, oder gibt es dazu eine Verabredung – das wäre vielleicht auch an den Senat gefragt –, dass diese Regelung in zwei Jahren überprüft werden soll?

**Vorsitzender Andreas Otto:** Dankeschön! – Die Redeliste ist jetzt erst einmal erschöpft. Wir machen jetzt gleich die Antwortrunde. Ich bin aber nicht ganz sicher, ob es danach noch eine zweite Runde geben kann. – Die Tendenz ist eher nein. Also wenn jetzt irgendjemand noch eine Frage hätte, zum Beispiel an Herrn Gniffke, dann würde ich denken, sollte sie lieber jetzt gestellt werden. – Herr Gläser hat noch eine. – Bitte, Sie haben das Wort.

**Ronald Gläser** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich hätte zu diesem Aspekt mit dem Sondergutachten auch gern noch mal etwas gesagt. – Herr Professor Detzel! Es ist schön, dass Sie da sind. – Ich habe natürlich schon das Gefühl, dass das diesen Geist der Planwirtschaft atmet, Ihr 79-seitiges Konvolut. Denn wenn wir den Markt nicht den Preis entscheiden lassen, sondern Heerscharen von Bürokraten, so wohlmeinend die auch sein mögen, losschicken, um den gerechten und fairen Preis zu ermitteln, dann geht das aber schief, weil die mit falschen Prämissen kommen und dann zu falschen Ergebnissen kommen. Trotzdem stehen da viele gute Sachen drin, an denen wir uns orientieren müssten und entlanghangeln könnten, wenn wir einen echten, guten Reformstaatsvertrag aufbauen. Herr Goiny hat es schon genannt, allein die Sanierungskosten des Kölner Standorts beim Deutschlandradio könnte man einsparen, 300 Millionen Euro. Die Zusammenlegung von Spartensendern, die aus unserer Sicht völlig überflüssig sind, wie das ZDFneo, würde 500 Millionen Euro sparen, kumuliert über vier Jahre, die Überfinanzierung der Landesmedienanstalten. Da frage ich mich nur: Worauf warten wir noch? Das wäre ein echter Reformstaatsvertrag, der diesen Namen verdient. Sehr interessant fand ich auch die Minutenkosten, die Sie da aufgeführt haben, die Produktionskosten, was eine Anne Will-Sendung kostet und so was. Und da habe ich die Frage: Haben Sie diese Kennzahlen, insbesondere die Produktionskosten für Minuten oder auch die angemieteten Bürofläche, die ziemlich groß ist bei den ganzen Sendern zusammen, eigentlich mal verglichen mit anderen infrage kommenden Sendern wie beispielsweise BBC oder RAI? Aber haben Sie das insbesondere auch mal verglichen mit Sendern wie ProSieben oder SAT.1, um zu schauen, wie das im Vergleich zur privaten Konkurrenz ist? Wenn ja, was ist dabei gegebenfalls herausgekommen und wenn nein, warum haben Sie so eine Überprüfung nicht vorgenommen? – Danke!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Gut. – Dann schreiten wir jetzt zur Beantwortung. Wir machen es einfach so wie vorhin, glaube ich; das passt doch auch gut mit dem Alphabet. Wir fangen

wieder bei Professor Detzel an, machen weiter mit Herrn von Fintel, dann Herrn Gerum und dann Herrn Gniffke. Zuletzt folgt dann Herr Graf.

**Prof. Dr. Martin Detzel** (Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten): Vielen Dank! – Ich bin mir auch nicht sicher, ob eine Antwortrunde reicht, aber ich gebe mir Mühe. – Punkt 1: Vielleicht noch eine kleine Klarstellung, weil es ebenfalls unzählig viele Missverständnisse in der Presse gibt, auch in der Fachpresse. Ganz gut kurz: Keinerlei medienpolitische Stellungnahme dazu. Aber wenn man sich über etwas unterhält, bitte über das Richtige. Das Rationalisierungsmodell, das im Entwurf noch drin steht, ist definitiv kein Indexmodell. Das Indexmodell, das diskutiert worden ist, hat die Stufe 2 ersetzt, nämlich dass die KEF eine Empfehlung ausspricht auf der Grundlage ihrer Prüfung. Stattdessen wäre eine an einen Preisindex gebundene automatisierte Empfehlung entstanden. Was das Rationalisierungsmodell angeht, bleibt die Stufe 2 oder bliebe, sage ich, die Stufe 2 völlig unverändert. Die KEF macht eine Empfehlung und nur würde diese Empfehlung dann zur Entlastung der Landtage und das nur, wenn Sie es wollen – Sie könnten es durch eine Handhebung ändern oder zurücknehmen – dazu führen, dass die Steigerung entweder automatisiert umgesetzt werden könnte, wenn darin implementierte Sparbedingungen erfüllt sind, und wenn nicht, geht es automatisch zu den Ländern wieder in die Parlamente. Also es betrifft überhaupt nicht das Indexmodell. Das wollte ich nur mal klarstellen, weil es leider auch in FAZ-Artikeln und sonst völlig anders dargestellt worden ist. Die beiden Modelle haben überhaupt nichts miteinander zu tun. Und dann kann man da weiter diskutieren.

Jetzt komme ich zur Fragerunde. Frau Kühnemann-Grunow, ich versuche, die Fragen ein bisschen danach zu differenzieren, wozu die KEF etwas sagen kann, wozu sicher andere berufener sind, etwas dazu zu sagen, weil wir, wie gesagt, keine Medienpolitik betreiben. Zur Weiterentwicklung der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit kann ich es als Vorsitzender relativ einfach formulieren. Bleiben Sie beim Verfahren. Das Verfahren beinhaltet eine Bestands- und eine Entwicklungsgarantie für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Ich habe am Anfang versucht aufzuzeigen, welche Aspekte wir verfahrenstechnisch berücksichtigen müssen. Unter diesen Berücksichtigungen kommt ein verfassungsgerichtlich abgesegnetes Ergebnis heraus, wie man 2021 gesehen hat. Was dann – wenn es denn so käme – mit der aktuellen Empfehlung ist, müsste man sehen. Aber es dient sowohl dem Schutz der Bürger als auch der Funktionsfähigkeit der Öffentlich-Rechtlichen.

Thema Scheinselbständigkeit: Ich sage dazu nur ganz wenig. Die Anstalten haben einige eher schwierigere Arbeitsverhältnisse umgewandelt in sozialversicherungspflichtige feste Stellen. Die KEF ist das in gewissem Umfang mitgegangen immer unter dem Aspekt Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Da, wo man diesem Aspekt gerecht geworden ist, ist man mitgegangen auch zur Stabilisierung der Sicherheit der Stellen. Und wo eben nicht, haben wir den Weg auch nicht begleitet. Vielleicht erklärt es an dieser Stelle. Erlauben Sie mir an der Stelle einen Punkt mit aufzunehmen, den Sie angesprochen haben: Gleichzeitig hat die KEF aber die Auflage, die jetzt zunächst mal bis 2028 wirkt, dass pro Jahr von den bestehenden Stellen 0,5 Prozent abgebaut werden müssen. Zum Thema Tarif: Die KEF hat sich nicht primär mit Intendantengehältern oder solchen Dingen beschäftigt. Das ist Thema der Gremien. Wir schauen uns den gesamten Block an. Wir haben die Auflage gemacht, dass sich die Anstalten stärker am öffentlich-rechtlichen Sektor orientieren müssen. Im gesamten Tarifgebilde haben wir – das ging beim Gutachten, das Sie nachlesen können, ich glaube, im 22. Bericht in Auszügen mit den Ergebnissen – dann dazu genutzt. Das hat schon Konsequenzen gezeigt, aber aus un-

erer Sicht nicht ausreichend. Deswegen haben wir beim 24. Bericht 62,5 Millionen Euro zusätzlich gesperrt, die den Anstalten nicht gegeben wurden, um die intrinsische Motivation für die Annäherung an den öffentlich-rechtlichen Sektor noch zu verstärken. Also es tut sich einiges in dem Bereich, auch materiell spürbar. Umgekehrt muss man sagen, die ARD insbesondere hat einige Stellen mehr abgebaut als die 0,5 im Moment und wandelt die zum Aufbau der Digitalisierungssparte um in der dort erforderlichen Kompetenz, in Medienkompetenzinhalte. Das gehen wir mit. Warum tun wir das? Wir tun das, weil wir die kompletten Digitalisierungskosten, die 328 Millionen Euro, die beantragt waren, nicht anerkannt haben. Wenn Sie aber wollen, dass sich etwas ändert von analog und digital, dann kann man nicht alles streichen. Das heißt, wir haben gesagt: Wenn ihr in der Lage seid und bereit seid, eure eigenen Ressourcen, die ihr schon habt, umzuschichten, gehen wir mit. Aber es bleibt der Deckel der 0,5 Prozent Einsparung drin, und es bleiben die 62,5 Millionen als Sperre drauf. Darunter können sie umschichten in Digitalisierung. Es gab aber keinen einzigen Euro extra dafür, weder für Programme noch für Infrastruktur oder für Stellen. Das vielleicht nur dazu. Ich springe ein bisschen, ich weiß, aber es passt thematisch, glaube ich, an der Stelle. Ich komme auch zu noch zu Ihren Fragen.

Thema Löhne, Thema Rationalisierungseffekte: Wir kennen das. Ich habe gerade eben ein Beispiel dafür vorgetragen. Da wird Herr Gniffke zu dem, was sich da tut, sicher auch einiges noch mehr sagen können. Spartenkanäle ist ein Thema, Programmautonomie für die KEF. Auch im Sonderbericht muss die KEF die Programmautonomie wahren. Das heißt, wir können zwar sagen, welche materiellen Konsequenzen etwas hat. Was kostet etwas? Aber wir dürfen nicht sagen, ob man etwas braucht oder nicht. Das ist Programmautonomie, politische Entscheidung im Auftrag und Entscheidung der Anstalten, wie sie es umsetzen. Wir können es nur materiell bewerten.

Zum Thema Sonderbericht, Herr Gläser, würde ich auch gern gleich Ihre Frage mit einbinden, planwirtschaftliches Atmen. Entschuldigung, wenn ich es ablehne. Planwirtschaft betreibt die KEF ganz bestimmt nicht. Wir machen auch keinerlei Vorgaben, was konkret zu machen ist. Es wird politisch entschieden, im Auftrag, und wir prüfen die materiellen Konsequenzen, achten aber darauf, dass die Anstalten das, was sie in ihrer Programmautonomie für sich entscheiden, wie sie den Auftrag umsetzen, auch angemessen finanziert wird, funktionsgerecht. Das ist unsere Aufgabe und das tun wir auch, allerdings unter Wahrung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. An der Stelle auch noch ein Satz: Von wegen verlängerter Arm der Herrschenden – die KEF ist das ganz sicher nicht, sonst würden wir hier heute nicht sitzen und würden auch in der ganzen Diskussion nicht klare Kante zu einem verfassungsgerichtlichen Verfahren zeigen. Wir sind unabhängig.

Zum Sonderbericht und konkrete Bewertungen da drin: Wir haben einen Einführungssatz geschrieben, den Sie gelesen haben. Die KEF sagt nur etwas zu Etwas, was belastbar auch gerechnet werden kann. Ich will Ihnen einfach in zwei, drei Beispielen zeigen, warum viele Dinge belastbar gar nicht gerechnet werden konnten. Fangen wir mit den einfachen Punkten an: Es gibt für viele Maßnahmen überhaupt keinen Startzeitpunkt, wann es losgehen soll. Wenn wir rechnen sollen, wann etwas bis 2028 passiert, müssten wir wissen, ist das schon 2026, 2027, 2028 Übergangsfristen, Flexibilisierungsmöglichkeiten, ist es eine Empfehlung, was machen die Anstalten draus? Und so weiter. Wir haben versucht aufzuzeigen im freien Gestaltungsspielraum, den die Anstalten jetzt bei der Umsetzung haben, auch bei Streichung von Hörfunkwellen. Wenn Sie sich allein die Preisspanne anschauen der Sendeminutenkosten

zwischen Unterhaltung und Information, wenn sie sich anschauen, ob wir über Hörfunk und Fernsehen reden, also all diese Spielräume, die es da gibt, dann ist die Frage der Umsetzung, ob ich über einen Minutenpreis von 20, 25 Euro oder über 110 Euro rede, so immens, dass sich daraus quasi – wenn überhaupt – eine implizite Vorgabe für die Umsetzung ergeben hätte. Hätte die KEF gesagt: Das bringt – ich sage jetzt irgendeine Hausnummer – 17 Millionen Euro, dann hätten die Anstalten rechnen müssen: Was bringt denn 17 Millionen Euro? Damit wären wir in der Programmautonomie drin gewesen. Es heißt: Der Weg muss immer sein, Auftrag Anstalten, die KEF rechnet.

Der nächste Punkt sind Wechselwirkungen. Auch hier nenne ich ein einfaches Beispiel. Die Politik hat darüber gestritten, wenn sie eine Deckelung der Sportrechte einbaut, woran sie eingebaut wird, an den Gesamtaufwendungen oder an Programmaufwendungen. Wenn sie aber jetzt durch ihre Maßnahmen dieses Programm verändern oder die Grundlage für die Programmaufwendungen verändern, daran deckeln, dann haben sie zwei Variablen. Das heißt, es verändert sich der Programmaufwand von Maßnahmen, bestimmte Hörfunkwellen dürfen nicht mehr oder dürfen in der Menge nicht mehr gebracht werden, aber am Gesamtaufwand orientieren Sie auch die Deckelung der Sportkosten. Dann müsste man A wissen, um B beurteilen zu können. So könnte ich gerade weitermachen, Energiekosten zum Beispiel – die lassen wir außen vor, die kommen im 25. Bericht, aber in unserem Beispiel, was ich Ihnen zeigen will: Sie wissen, was es bedeutet, wenn wir eine Zahl in die Welt setzen. Das steht morgen in allen Zeitungen. Tatsächlich könnten wir die nicht belasten, weil es so viele Fragezeichen gibt, die wir zum Teil auch zurückgegeben haben. Es muss eine Entscheidung getroffen werden. Dann sagen die Anstalten, was sie wollen, dann rechnen wir. Aber wir halten es für so wichtig, dass die Aussage der KEF, wenn sie dann an die Öffentlichkeit geht, belastbar ist, dass Vertrauen dazu da ist, weil auch eine vertrauensbildende Maßnahme ist, dass wir, wenn wir eine Zahl in die Welt setzen, dazu stehen, in jeder Diskussion, in jedem Parlament, auch gegenüber jeder Zeitung, jedem Bürger. Wie gesagt, es ist ein schwieriges Thema. Aber wie gesagt, mit der Planwirtschaft ist es bestimmt nicht, sondern es ist unsere Rolle darin, die wir auch genauso wahrnehmen und unabhängig wahrnehmen mit dem, was wir tun.

Jetzt schaue ich nur, ob ich etwas vergessen habe. Ein wichtiger Punkt war noch zum Thema Haushalt – ich bin gleich Ihrer Frage –, und zwar, was diese Rücklage bewirkt und hat und ob sich jetzt etwas durch Wirtschaftskrise ändert oder wie auch immer gerade. Mitnichten! Das war ja das Spannende an der Sache. Die Rücklage, die jetzt bis Ende 2024 entsteht, von der wir davon ausgehen, dass es circa 1,1 Milliarde Euro sind und dass wir sie in der Höhe verrechnet haben mit dem Bedarf 2025 bis 2028, ist nicht durch die Veränderung der Haushalte, die bezahlen oder nicht bezahlen, entstanden. Das ist dadurch entstanden, dass, als es die Coronakrise gab, alle davon ausgegangen sind, dass sich die Zahl der zahlungspflichtigen Haushalte verändert, dass die Zahl der Befreiungstatbestände dramatisch nach oben geht. Tatsächlich hat der Staat aber durch Stützungsmaßnahmen die Bürger so stark begleitet bei dieser Entwicklung, dass der Fall der Befreiungstatbestände nicht eingetreten ist, da der eingeplant war, weil niemand wusste, was passiert war – Blick in die Glaskugel für alle –. Letztendlich haben die Haushalte auch bezahlt, von denen man davon ausgegangen ist, dass sie gar nicht mehr zahlen werden, weil sie eben Befreiungstatbestände sind. Diese Gelder sind aber nicht verloren – und da sehen Sie, wie das System funktioniert –, sondern wir sagen: Auch wenn ihr mehr bekommt, darf Ihr nicht mehr ausgeben, wie wir euch funktionsgerecht zugeben. Also wird es geparkt und wird jetzt 2025 bis 2028 verrechnet. Das ist die Wirkung gewesen. Das heißt, ob jetzt Wirtschaftskrise ist oder nicht, weiß wieder keiner, wie es sich auswirkt, weil

es davon abhängt, was die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sind. Aber derzeit sehen wir, weil wir monatliche Berichterstattung haben, nichts, also so gut wie nichts, was substantiell Veränderung bringt. Schauen wir, was die Zukunft bringt; das wissen wir auch nicht.

Veränderungsweg ist angesprochen worden, Entmachtung der Landtage: Da hält sich die KEF im Moment wieder einfach heraus, weil nichts auf dem Tisch liegt. Es soll bis Dezember über die Länder eine Entscheidung kommen, wie der neue Entwurf zur fünften Säule aussieht. Das schaut man sich an. Was ich aber sagen möchte, ist, es ist ein Weg, der von dem Verfassungsgericht vorgegeben worden ist als ein möglicher Weg, wie man aus dem Dilemma herauskommt. Es gab zwei Empfehlungen im Urteil von 2021, Mehrheitsabstimmungen oder Verordnungsweg oder beides. Und natürlich ist es freie Entscheidung der Länder, wie sie dazu stehen. Aber es ist ein Weg, der vom Verfassungsgericht aufgezeigt worden ist.

Die Nichtbepreisung habe ich versucht, hier mit zu erklären. Sie können gern auch noch mal zu bestimmten Punkten eine Rückfrage dazu stellen. Flächenvergleich war noch eine Frage bei Ihnen. Also mit dem BBC haben wir keinen Flächenvergleich gemacht, sondern sind im Inland geblieben und haben aber mit vergleichbaren Nicht-Rundfunkanstalten Vergleiche durchgeführt. Dann noch die Frage „privat“: Wichtigste Ergebnisse: Auf die Erkenntnisse werden wir im 25. Bericht dann nochmal vertiefend eingehen. Für bereits laufende Verfahren bitten wir um zusätzliche Überprüfung. Bitten ist aber eine freundliche Formulierung. Zusätzlich für die Zukunft ist die Vorgabe: Wir finanzieren nur noch die Pflicht, keine Kür mehr. Das heißt also, wir schauen, was ist aus dem Vergleich mit funktionierenden ähnlichen Gebäudekomplexen – Sie werden nie eins zu eins finden an Flächennutzungskosten pro Quadratmeter – erforderlich, an Flächenbedarf, an verändertem Work Life, den wir heute haben, indem wir eben mehr Heimarbeit und solche Dinge wie Homeoffice haben. Wenn man das alles einpreist, was da passiert, werden wir schauen, wenn Veränderungen anstehen, ob das entsprechend berücksichtigt ist. Mit dem Ausland zu vergleichen, ist aufgrund der – wenn Sie jetzt London nehmen oder sonst irgendwas – schwer vergleichbar vom Quadratmeterpreis in irgendeiner Form. Und wir haben historisch eine völlig andere Basisstruktur, weil wir einen sehr hohen Eigentumsanteil bei den Rundfunkanstalten in Deutschland haben. Bei den Privaten ist das genau das Gegenteil. Wir haben in Deutschland fast überhaupt kein Eigentum. Das schafft natürlich Flexibilität. Aber jetzt zu sagen, ihr müsst alles verkaufen in der aktuellen Zeit, wo Gewerbeimmobilien kaum am Markt unterzubringen sind, wäre auch nicht wirtschaftlich. Also braucht man ein strategisches Konzept. Da sind wir wieder beim Thema: Warum wirken bestimmte Dinge erst ab 2029? Aber wir haben einen Blick darauf, und wir werden keine Gelder mehr geben, die über das Notwendige, um die Arbeit leisten zu können – da sind wir wieder bei funktionsgerechter Finanzierung – dann notwendig sind. Übrigens hat der SWR an der Ecke einen Präzedenzfall geschaffen im positiven Sinne, indem nämlich Fläche verkauft wurde und mit dem Geld, das hereingekommen ist, einen Teil des Neubaus abgedeckt worden ist, sodass es nicht zusätzlich zur Belastung der Bürger an der Ecke geführt hat. – Das wären so ein bisschen die Ausführungen im Schnelldurchlauf, als erster Erklärungsversuch. Wie gesagt, wenn etwas fehlt, dann bitte ich Sie, noch mal nachzufragen.

**Vorsitzender Andreas Otto:** Machen Sie mal nicht Lust auf Nachfragen! Wir schaffen das hier gerade so im Zeitplan. Lassen Sie eine Karte da. – Es geht weiter mit Herrn von Fintel. – Bitte schön.

**Matthias von Fintel** (ver.di – Bereichsleiter Medien, Journalismus und Film, Tarifpolitik Medien): Da kann ich nur anknüpfen. Es ist schwierig, alle Fragen in einer 5-Minuten-Session unterzubringen. Ich versuche mal zum Thema Presseähnlichkeit – darauf sind Frau Kühne-mann-Grunow, Frau Helm, Frau Ahmadi eingegangen –, etwas zu sagen. Da geht es um nichts anderes als um die Auftragsbeschränkung in Onlinemedien. Das sind also klassische Onlineseiten, aber auch alles, was unter dem Oberbegriff Social Media läuft. Entgegen der hier genannten Zahlen zum angeblichen Vertrauensverlust rate ich dazu, sich einfach mal die Shell-Studie anzuschauen. Das ist eine, die vor allen Dingen für diejenigen, die Werbung treiben, eine ziemlich relevante, sozusagen jahrzehntelange Betrachtung ist. Da haben klassische Medien – das ist ganz neu erhoben worden – sogar bei ARD- und ZDF-Fernsehnachrichtensendungen im Vergleich zu 2019 noch mal zugelegt und haben ein Ver-trauen von 83 Prozent im Vergleich zu 82 Prozent bei der jungen Bevölkerung. Überregionale Tageszeitungen haben einen ähnlich hohen Wert mit 80 Prozent gleichbleibend. Bei vielen anderen, vor allen Dingen Onlinemedien, gibt es einen Zuwachs, was das Vertrauen angeht. Die liegen aber weit hinter den Vertrauenswerten, die sozusagen die klassischen Medien ge-nießen. Das heißt, die Dickschiffe der Marken, das sind Tagesschau, tagesschau.de, die Ta-gesschau Accounts auf TikTok und anderswo. Die sind ein Asset für die Plattformbetreiber. Für die ist das ein wichtiger Anker. Darüber können sie ihre Zielgruppen und ihren Markt ent-wickeln. Der wird von den Öffentlich-Rechtlichen quasi gratis dort hineingegeben. Es werden dort keine Werbeerlöse von den Öffentlich-Rechtlichen gemacht. Der einzige Ertrag ist genau der Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen, nämlich dort für Aufklärung und Bildung zu sorgen. Und das funktioniert beispielsweise auf Instagram auch mit Texten, nicht nur mit rei-nen Videos. Kein privatrechtliches Medium ist nur annähernd in dem Bereich unterwegs, in dem diese starken Marken, die die Öffentlich-Rechtlichen kreiert haben, durch Inhalte, die qualitativ so überzeugend sind und reicht an sie heran. Das heißt, dies zu beschneiden, nähme den jungen Mediennutzerinnen und Mediennutzern, die in klassischen Medien heranwachsen sollen, einen Zugang zu vertrauenswürdigen, von ihnen selber auch als vertrauenswürdig zu-gemessenen Medien. Das wäre, ich sage es mal ganz deutlich, eine Katastrophe, wenn diese Ausgestaltung der Presseähnlichkeit tatsächlich so durchkommt. Und ich muss da auch sagen, Herr Gniffke, mir wäre unwohl, da auf eine Evaluation in ein oder zwei Jahren zu setzen. Meines Erachtens ist es brandgefährlich, diese Presseähnlichkeit überhaupt so zu akzeptieren. Ich fand es deshalb richtig und mutig, dass sich offenbar die Chefredaktion von ARD Online ent-schieden hat, zum Beispiel auf Instagram deutlich zu machen, was die Einschränkung der Presseähnlichkeit auf diesen Accounts bedeutet. Das hat die jungen Mediennutzerinnen und Mediennutzer tatsächlich von der Debatte um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mal er-reicht. Alles andere hat sich eher in Printmedien und vielleicht in diesen Kreisen hier abgespielt. Aber was das bedeutet, ist da deutlich geworden. Ich kann davor nur warnen, diesen Schritt mitzugehen, auch mit Blick auf mögliche Diskussionen und parlamentarische Beratun-gen zu diesen Entwürfen des Medienstaatsvertrags.

Ich finde es auch bezeichnend, dass die Verlagsmedien überhaupt keine Gesprächsbereitschaft dazu gezeigt haben, und zwar die Verlegerverbände. Die haben sich eher höhnisch über das Angebot von Herrn Gniffke geäußert, ob man sich dort nicht vielleicht mal vertrauensvoll zusammensetzt. Ich habe es am Beispiel der Rechercheverbünde deutlich gemacht. Da hat Herr Gniffke in seiner Zeit als Chefredakteur von ARD-aktuell mit daran gearbeitet, dass es dort Kooperationen mit Printverlagen zum Wohle aller gibt, zum Gewinn für Verlage, dort materieller Gewinn, und zum Entstehen von Recherchen, die ansonsten nicht finanziert wären. Da wird wirklich ein Keil daran gelegt, dass diese Kooperationen in Zukunft noch

möglich sein werden, wenn die Auswertung durch die Öffentlich-Rechtlichen eingeschränkt wird.

Ich komme noch mal zum Thema junge Mediennutzerinnen und Mediennutzer. Sie sind in den Programmangeboten deutlich unterrepräsentiert. Wir reden hier von einem niedrigen einstelligen Bereich, der dezidiert für junge Mediennutzerinnen und Mediennutzer vorgesehen ist. Sie machen allein bei den bis zu 14-jährigen 13 Prozent der Bevölkerung aus. Kleine Beträge von einem Prozent des Programmaufwands gehen in den Bereich junger Mediennutzerinnen und Mediennutzer. Hier wäre eine komplett Verschiebung der Aufwände eigentlich nötig. Wie gesagt, der Punkt zu der Presseähnlichkeit schafft eigentlich sogar noch eine Schwächung der Angebote für junge Mediennutzerinnen und Mediennutzer.

Ich gehe da noch mal ein auf die Situation von Beschäftigten, die von Frau Kühnemann-Grunow und auch von Frau Helm aufgerufen wurde. Die ist problematisch. Ich versuche das mal deutlich zu machen, vielleicht ein kurzer Seitenhieb, der Vergleich mit den Privaten: Die Vorstandsvergütung, solange die noch publikationspflichtig war, eines Vorstandsmitglieds von ProSiebenSat.1 hat die Höhe umfasst, die alle Vergütungen der ARD- Intendantinnen und -Intendanten umfasst hätte. Das ist für mich jetzt nicht so relevant, aber auch was die Vergütung der Beschäftigten angeht, ist, solange ProSiebenSat.1 publikationspflichtig war, die Durchschnittsvergütung inklusive Altersversorgungsaufwendungen höher gewesen als die Durchschnittsvergütung beispielsweise beim NDR, wo ähnlich sozusagen bundesweite Programme organisiert werden wie bei ProSiebenSat.1 gegenüber zum Beispiel ARD-aktuell. Das heißt, den Vergleich mit den Privaten braucht, was die Vergütung angeht, der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Bezug auf Wirtschaftlichkeit nicht zu scheuen. Aber es gibt einen hohen Anteil an freien Beschäftigten. Etwa die Hälfte der Beschäftigten sind frei. Das fällt immer bei den Betrachtungen, die auch die KEF durch ein beauftragtes Institut hat anstellen lassen, hinunter bei der Betrachtung: Wie ist das eigentlich vergleichbar? Einerseits wird die Beamtenbeschäftigung im öffentlichen Dienst nicht betrachtet, und andererseits wird die relativ unsichere Beschäftigung von Freien ebenfalls einigermaßen ausgeklammert, was die Betrachtung angeht. Gerade im rbb gibt es gerade eine Auseinandersetzung darüber, dass Programmgestalter, also journalistisch tätige Freie, keinen Bestandsschutz bekommen sollen, der schon ausverhandelt worden ist. Das heißt, hier gibt es die problematische Situation, die explizit auch mit der Kostensituation, also mit der Finanzierungssituation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks begründet wird. Das heißt, hier wird durch die Entscheidung oder die mangelnde Entscheidung der Länderregierungen, den Beitrag auch fristgemäß zu erhöhen, Druck auf die Beschäftigten ganz unmittelbar hier im Sendegebiet beim rbb ausgeübt. Das ist einfach zu kritisieren.

Ich will auch noch mal den Punkt nennen: Es gibt Auftragsproduktionen. Das heißt, ein großer Anteil des Programms wird nicht durch eigene Beschäftigte und Selbstständige erstellt, sondern durch Programmbeauftragung. Hier ist schon seit Jahren entweder über Budgetstabilität oder -einschränkung ein Problem für diejenigen, die eben in der Auftragsproduktionskette arbeiten, zu sehen. Das wird nicht besser dadurch, dass der Beitrag nicht erhöht wird.

Dann gab es noch das Thema der Kooperation. Wie soll das eigentlich aussehen? Wir haben schon immer darauf gehofft und dafür plädiert, dass Plattformen geschaffen werden. Die Ideen sind da immer mal wieder geschaffen worden. Ich erinnere beispielsweise an das Modell Germany's Gold. Das war eigentlich mal eine für audiovisuelle Inhalte geschaffene Plattform. Dann ist von der ARD eine Initiative gestartet worden. Eigentlich brauchen privatwirtschaftliche und öffentlich-rechtliche Medien eine starke Plattform, die auch Diskurs ermöglicht, um gegen andere Techgiganten, die auch in Europa natürlich ihren Markt haben, anzustinken – um es mal deutlich zu sagen –, und da fehlt einfach etwas, und das muss auch finanziert werden. Mir würde eher vorschweben, dass es dafür eine Sonderfinanzierung, einen Sonderfonds geben müsste, um so eine technische und auch wirtschaftlich aufwendige Herkulesaufgabe zu lösen. Das kann nicht aus dem laufenden Programm und da sozusagen zulasten der Programmvielfalt finanziert werden, sondern ist eine Riesenaufgabe für die Techgiganten, die Kapitalgesellschaften im Hintergrund haben, die mit Wagniskapital solche Dinge finanzieren.

Dann noch ein allerletzter Punkt: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist nicht zur Neutralität verpflichtet. Das ist ein Missverständnis, das hier aufkommt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist zur Pluralität verpflichtet. Das ist die Grundlage für alle Beschäftigungsverhältnisse im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dass es ein sogenanntes Abwechslungsbedürfnis gibt wegen der Pluralität, und das heißt, die Vielfalt im Programm ist sozusagen das medienpolitische und verfassungsrechtliche Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, nicht zusammenschnurren auf eine vermeintliche Neutralität, sondern im Gesamtgefüge aller Landesrundfunkanstalten, aller bundesweiter Radio und Fernsehsender eine Vielfalt zu bieten, die insgesamt eine Pluralität für alle Gesellschaftsschichten bietet. Es ist eine absolute Fehlnahme, die sich auch an vielen Stellen durch die medienpolitische Debatte um die Reform des Öffentlich-Rechtlichen gezogen hat, dass es eine vermeintliche Neutralitätspflicht, eine vermeintliche Beschränkungspflicht auf einen Minimalkonsens gäbe. Das Gegenteil ist die rechtliche Grundlage, die schon von den Gründungsvätern damals nur in der Zeit der Gründung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gelegt wurde und sich durch alle Bundesverfassungsgerichtsurteile zieht. Ich finde, das ist wichtig zu bemerken, auch bei allem, wo es um Kooperationen und dann eben sozusagen auch weniger Vielfalt, auch weniger Regionalität geht. Da teile ich nicht den Optimismus von Herrn Gniffke. Es wird weniger Regionalität und Pluralität dort geben.

**Vorsitzender Andreas Otto:** Vielen Dank, Herr von Fintel! – Wir machen jetzt mit Herrn Gerum weiter. – Bitte schön!

**Jimmy Gerum** (Bürgerinitiative Leuchtturm ARD): Vielen Dank! – Ich will versuchen, auch noch mal den Blick von außen darauf zu werfen. Herr von Fintel hat natürlich recht, dass es zum Thema Vertrauen und Glaubwürdigkeit zwei Perspektiven gibt, weil der öffentliche Rundfunk eine große Deutungshoheit besitzt. Darauf bezieht sich sicher diese Statistik. Es lässt sich aber trotzdem nicht abstreiten, dass wir eine große Vertrauenskrise haben. Wir von

der Bürgerinitiative stehen sogar unter Druck, weil viele Bürgerbewegungen das Vertrauen in die Reformfähigkeit verloren haben. Wir wollen da ein Gegengewicht setzen als Bürgerinitiative, indem wir sagen, dass eine Reformfähigkeit gegeben ist. Aber leider bestätigt uns der Reformstaatsvertrag nicht in diesem Glauben, weil er wieder die wichtigen Dinge, die jetzt zu einer Erhöhung des Vertrauens führen würden, nämlich die Themen Meinungsvielfalt, Pluralität in dem Fall und mehr Staatsferne gar nicht anspricht. Ich glaube, es sind Signalwirkungen für die Überwindung der Spaltungen in der Gesellschaft erforderlich. Bezuglich der Meinungsvielfalt: Da gibt es viele Möglichkeiten. Wir haben von der Bürgerinitiative 15 Fragen an den Journalismus, an den öffentlichen Rundfunk gestellt. Seit zwei Jahren sind die leider noch nicht beantwortet. Das heißt – das habe ich vorher schon gesagt –, der direkte Diskurs, die Stimmen von außen anzuhören und konstruktiv miteinander zu reden, ist der erste Weg, um dieses Vertrauen herzustellen. Signalwirkung kann der Abbau von Doppelstrukturen zum Beispiel sein, wenn es jetzt darum geht, wirklich Einsparungen zu machen. Das ist natürlich das Schwierigste. Man sieht an dem Reformstaatsvertrag, dass nur die Dinge eingekürzt werden, die sich relativ schwach oder relativ wenig wehren können. Solche Doppelstrukturen haben oft Pfründe hinter sich, die dann vernachlässigt werden. Aber ich sehe ein großes Potenzial bei der Einsparung, indem man wirklich die Gehälter an den öffentlichen Dienst anpasst, nicht nur die der Intendanten, sondern auch die der Führungskräfte. Man darf auch nicht vergessen, dass der öffentliche Rundfunk nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb steht, sondern dass er eine Sonderrolle hat. Dieser Sonderrolle muss er gerecht werden. Völlig konjunkturabhängig und ohne Wettbewerb lässt sich das nicht rechtfertigen, dass da so eine große außertarifliche Bezahlung stattfindet.

Einen wichtigen Punkt fand ich auch noch den Einwurf mit den Fake News. Wir sehen das genauso. Wir haben im Internet durch die Digitalisierung, durch die Social Medias – – Da gibt es sehr viele emotionale und unsachliche Information im Netz und ich habe das vorher schon angedeutet. Wenn wir wirklich Vertrauen in den öffentlichen Rundfunk bestätigen wollen und neu aufbauen wollen, dann brauchen wir mehr Medienkompetenz. Und diese Medienkompetenz bedeutet, dass man das differenziert darstellen muss. Man kann es nicht einfach ausklammern, dass wir eine parallele Medienwelt hier am Entwickeln haben. Ich finde es sehr gut, was Professor Gniffke auf dem digitalen Sektor macht. Dass dann natürlich jetzt ein großer digitaler Umschwung im Hintergrund passiert, das ist dringend notwendig. Ich finde auch absolut wichtig, dass man regionale Stärkung beibehalten muss und die kulturelle Vielfalt. Aber man darf sich halt nicht scheuen, die wichtigen Dinge anzusprechen. Die Überwindung der Vertrauenskrise ist nur möglich, wenn man es ernsthaft möchte und wenn man in den Dialog tritt mit allen Parteien. Die Bürger fühlen sich bevormundet. Wir haben jetzt schon über vier Millionen Beitragssäumige, und wir müssen die zurückholen, wenn wir den Wert des öffentlichen Rundfunks in den Vordergrund stellen wollen. Das ist unser Blick von außen. Ich denke, es gibt sehr viel Gesprächsbedarf, sowohl beim Zukunftsrat als auch jetzt beim neu entwickelten Medienrat, als auch in der Debatte um den Reformstaatsvertrag. Überall wird die Stimme von außen zu wenig gehört. Und da, finde ich, wird ein Reformpotenzial verschenkt, ein sehr konstruktives Reformpotenzial. – Danke!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Danke schön! Jetzt machen wir mit Herrn Gniffke weiter. Es gab eine ganze Reihe von Fragen auch an ihn. – Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Kai Gniffke** (Vorsitzender der ARD, Intendant des SWR) [zugeschaltet]: Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich versuche es dann anhand der Fragenden abzuarbeiten.

ten. Zunächst zu den Fragen von Herrn Gläser. Sie hatten gefragt nach den Partnern, mit denen wir im Bereich etwa Kultur zusammenarbeiten, aber auch auf anderen Feldern. Also ich habe mal drei Beispiele: Zum einen ist das die Initiative UseTheNews, wo wir uns gerade in diesem Jahr ausdrücklich dem Thema Verifizierung von Nachrichten und vor allem verlässliche Nachrichten gewidmet haben, aus Anlass des 75-jährigen Jubiläums des Grundgesetzes und der Meinungsfreiheit. Wir arbeiten mit Regionalverlagen zusammen, mit großen anderen audiovisuellen Medienhäusern, mit RTL, mit ProSiebenSat.1. Wir arbeiten zusammen mit großen Verlagshäusern. Das ist der eine Punkt. Dann gibt es den großen Bereich Medienkompetenz. Da arbeiten wir auch mit Regionalzeitungen zusammen, aber eben auch mit Landesmedienanstalten. Da gibt es eine übergreifende Kooperation, und dann gibt es eine Kooperation im Bereich Kultur, ARD Kultur in Weimar. Die arbeitet natürlich zusammen mit Museen, mit Kultureinrichtungen und anderen Kulturorganisationen.

Dann hatten Sie gefragt nach ARTE, 3sat, das kam mehrfach: Da habe ich eingangs meine Sorge geäußert, dass wir einfach den Franzosen da irgendwas vorsetzen, nach dem Motto: Wir fusionieren jetzt unsere gemeinsame Aktivität mit etwas, was dann mit Schweiz und Österreich zusammenhängt. Da hätte man, glaube ich, erst mal anstelle der Länder mit den französischen Partnern reden sollen. Das ist kein wirklich guter Stil. Aber sei es drum. Wir werden uns dann damit auseinandersetzen. Sie haben auch das Thema Vielfalt und Ausgewogenheit angesprochen. Das beste Beispiel hätten Sie heute Nacht sehen können. Ich habe mir heute lange, lange Nacht das Erste angeschaut. Das war, finde ich, Ausgewogenheit in Perfektion. Wir haben Fakten geliefert, wir haben Analysen geliefert und wirklich eine sehr, sehr gute Einordnung, ohne dass wir den Menschen mit erhobenem Zeigefinger irgendetwas nahegelegt hätten. Wenn Sie auch das Thema Ausgewogenheit daran festmachen: Uns wird häufig eine Nähe etwa zu der Bundesregierung unterstellt. Also ich finde das angesichts unserer Berichterstattung über die Ampel eine vergleichsweise steile These – vielleicht nur so viel.

Sie haben mich auch angesprochen auf die Idee mit der Evaluierung nach zwei, drei Jahren. Ich will jetzt nicht zwei, drei Jahre die Hände in den Schoss legen. Nein, dafür ist die Gefahr von Desinformation und Fake News einfach viel zu groß. Aber wenn diese Gesetzesregelung kommt, wie sie kommt, dann sollte man doch wenigstens nach vielleicht zwei Jahren mal schauen: Hat es denn das gebracht, was man wollte? Man will die die Regionalverlage stärken. Da würde mich interessieren, nach zwei Jahren mal zu sehen, haben die auch nur ein einziges Digitalabo mehr verkauft? Geht es denen besser als vor dieser gesetzlichen Regelung? Das wäre mein großes Interesse. Dann kann man gegebenenfalls spätestens dann so eine aus meiner Sicht ungute Regelung wieder korrigieren.

Herr Meyer, Sie hatten auch auf die Arbeitsbedingungen hingewiesen, dass das natürlich ein wichtiger Faktor ist für gute Arbeit. Sie bekommen alle mit, Herr von Fintel sitzt ja auch mit im Raum, dass wir uns in einer sehr lang währenden Tarifauseinandersetzung befinden, wo Menschen um eine faire Bezahlung auch streiten und wir uns darüber wirklich versuchen zu einigen. Auf der einen Seite – da sind wir eben sehr schön gerade auch als Führungsteam in einer Zange – fragen die Beschäftigten nach besseren Vergütungen, auf der anderen Seite wollen die Menschen, die den Rundfunkbeitrag zahlen, natürlich, dass wir sehr, sehr kostenbewusst damit umgehen. Wir versuchen, da eine gute Regelung hinzubekommen. Was die freie Mitarbeit betrifft, das ist ein Institut, das es gibt und auch sinnvoll ist, im Sinne von programmlichem Abwechslungsbedürfnis, dass man sich auch eine gewisse Fluktuation gönnen kann, wenn man das für das Programm für dienlich hält. Gleichzeitig wissen wir auch, der

Kampf um die Talente ist längst entbrannt. Wenn ich nicht auch meinen freien Mitarbeitenden eine gewisse Verlässlichkeit oder auch Sicherheit biete, dann werden sie sich anderen Unternehmen zuwenden. Also insofern ist das schon ein Gebot der Stunde, auch dafür zu sorgen, dass Freie, wie gesagt, ein hohes Maß an Verlässlichkeit haben.

Frau Helm, Sie hatten gefragt: Wie können wir denn unabhängig werden von den großen Plattformbetreibern? Dazu hat Herr von Fintel bereits, wie ich finde, sehr kluge Dinge gesagt. Unsere Strategie ist klar. Im Moment nutzen wir diese großen Intermediäre, um Publikum zu versorgen. Die Menschen zahlen ihren Rundfunkbeitrag und wollen die Inhalte. Und wenn Sie es bei Facebook haben wollen oder bei Insta oder bei TikTok, dann müssen wir es ihnen halt dort liefern. Da gibt es aber auch für uns rote Linien. Wenn TikTok sagt: Übrigens chinalistische Berichterstattung findet bei uns nicht mehr statt, weil wir eine chinesische Plattform sind, dann sind wir da raus, oder wenn die plötzlich horrende Summen von uns dafür verlangen. Da sind wir dann raus. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Das tun wir, indem wir unsere eigenen Plattformen so stark wie möglich machen. Deshalb – das ist Teil der großen ARD Reformagenda – begründen wir jetzt in drei Monaten ein gemeinsames Unternehmen mit dem ZDF, mit dem Deutschlandradio für eine gemeinsame Plattform für Audio- und Videoinhalte. Bei den Audioinhalten kann ich nur so viel sagen: Wir werden eine Audioplattform haben, und im Gegenzug wird die ARD mehr als 40 einzelne Hörfunkapps einstellen. Das ist Reformbewegung, und wir machen im Bereich Video unsere Videoplattform so stark wie irgend möglich. Wenn ARD und ZDF jetzt ihre Daten schon zusammenrechnen, sind wir schon an Amazon vorbei. Dann ist nur noch Netflix der Player, der noch mehr Nutzung hat. Aber, das verspreche ich Ihnen, noch im Laufe dieses Jahrzehnts werden wir auch das geändert haben und zwar nicht, weil wir so präpotent sind, dass wir sagen, wir müssen immer die Ersten sein, sondern weil es darum geht, die Menschen mit relevanten Inhalten, auch mit Regionalität in der digitalen Welt zu versorgen. Das ist jedenfalls unser Anspruch.

Zu 3sat und ARTE hatte ich bereits auf die Frage von Herrn Gläser geantwortet. Dann hatten Sie auch noch nach dem Medienrat gefragt. Ich glaube, auch Herr Gläser hatte danach gefragt. An der Stelle erlauben Sie mir, dass ich mich dazu nicht äußere, weil es da um meine Aufsicht geht. Und wer wäre ich, dass ich jetzt auch noch „Wünsch dir was“ spiele bei meiner Aufsicht, und Aufsicht ist meine Aufsicht, ist meine Aufsicht und bleibt meine Aufsicht. Und da sind die Länder frei, meine Aufsicht zu bestellen. Sicherlich wäre es dann hilfreich, wenn man das genau definieren würde: Wo endet die Zuständigkeit der Aufsichtsgremien der einzelnen ARD-Anstalten, und wo beginnt die Zuständigkeit des Medienrates? Aber noch mal – da bin ich sehr zurückhaltend.

Dann hatten Sie, Herr King, noch mal auch auf das Thema Evaluation angesprochen. Mir geht es nicht um ein Evaluieren der Wirkung von Desinformation. Die ist aus meiner Sicht unstrittig. Mir geht es um eine Evaluation, ob diese Regelung den Verlagen denn tatsächlich nutzt. Meine These ist: Es wird ihnen nicht nutzen. Alle Gutachten, die wir bislang dazu haben, stützen diese These. Es wird lediglich Google, Facebook und anderen nutzen, aber keinem einzelnen Regionalverlag. Deshalb rufen wir auch da zu einer Zusammenarbeit auf.

Dann hatten Sie, Herr Gläser, genau noch mal nachgefragt, warum wir nicht auch andere Kennzahlen vergleichen. Dazu hat sich Herr Detzel bereits geäußert, weil man es auch nicht vergleichen kann. Wir haben einen Grundversorgungsauftrag, Wir sind Audio-, Video- und Onlineanbieter und zwar für alle, für die Menschen vom Kleinkind bis zum Greis. Das kann

man, glaube ich, so vergleichen wie mit einem großen Krankenhaus, das auch eine Intensivstation vorhält. Das sind Kosten. Die sind natürlich immens hoch. Aber wir müssen da sein, wenn die Flutwelle durchs Ahrtal geht. Deshalb sind die Kosten bei uns natürlich ganz andere als in einem privatwirtschaftlich geführten Medienhaus.

Last but not least: Auch wenn es kein Abgeordneter ist, sondern Herr Gerum. Sie sagten, Sie hätten bis heute nichts gehört. Sie hatten vor sechs Wochen gerade Kontakt zum ARD-Sprecher, hier in Stuttgart. Ich erinnere nur kurz daran. Ich antworte schließlich jedem. Ich stelle mich jedem Dialog und jedem Diskurs, egal ob es bei Instagram, bei Facebook oder bei Twitch ist. Das mache ich auch sehr gerne. Weil Sie auch noch mal gesagt haben, da wäre reformmäßig nicht viel passiert, vielleicht ist auch das nur noch mal für die Runde ganz interessant: Wir haben eine zentrale Produktionseinheit beschlossen in der ARD, die jetzt an den Start gehen wird, die gemeinsame Standards definiert, die gemeinsame Systementscheidungen trifft ganz im Sinne des Zukunftsrats. Wir haben journalistische Kompetenzcenter bereits an den Start gebracht, in dem wir jetzt klar haben, nicht mehr jeder macht alles, und wir haben bei Hörfunkwellen bereits kooperiert, noch bevor die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten diesen Beschluss gefasst haben, und – wie Herr Detzel bereits angemerkt hat – wir machen die Digitalisierung zum Nulltarif, und wir gehen beim Stellenabbau noch über die Vorgaben der KEF hinaus. Insofern lese ich immer mit großem Missfallen, dass man uns vorwirft, wir hätten nichts getan. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. – Vielen herzlichen Dank!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Dankeschön, Herr Gniffke! – Abschließend geben wir jetzt Herrn Staatssekretär Graf das Wort. – Bitte schön!

**Staatssekretär Florian Graf (CdS):** Schönen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Anzuhörende! Es gab ein paar Punkte, die auch von unterschiedlichen Rednerinnen und Rednern an den Senat gerichtet wurden. Ich will aber eingangs noch mal sagen, weil das bei Frau Helm so durchklang, in meinem Eingangsstatement wäre das Thema, dass die Grundlage der Reform nicht auch Einsparungen zur Ursache hätte, da bin ich mir relativ sicher, dass ich deutlich gemacht habe, dass es natürlich um Akzeptanz des öffentlichen Rundfunks geht. Es geht um geändertes Nutzungsverhalten. Aber es geht am Ende auch um sparsamen Umgang mit Beitragsmitteln. Selbstverständlich geht es darum, die Qualität zu sichern einerseits und die Akzeptanz zu steigern und andererseits die Quantität zu reduzieren. Wir reden hier von einem Volumen, das zurzeit dem öffentlichen Rundfunk zur Verfügung steht – Status quo ohne Anpassung zum 1.01. – von 10 Milliarden Euro. Insofern ist klar, dass dieses Thema bei den Diskussionen immer wieder eine Rolle spielt. Ich habe das sehr interessant verfolgen können. Auch hier im Saal gibt es ja eine sehr große Bandbreite. Auch bei den Anzuhörenden gibt es eine Bandbreite. Jetzt können Sie sich vorstellen, wenn die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidenten vom Rot-Grün-Rot geführten Bremen bis zum CSU-/Freie Wähler-geführten Bayern sich auf etwas verständigen, dann ist das etwas – das hat Herr Gniffke auch ganz gut zum Ausdruck gebracht –, was am Ende doch positiv zu würdigen ist und was mit Augenmaß gemacht worden ist. Es liegt eigentlich in der Natur der Sache, dass am Ende trotzdem, Herr Gniffke, noch Punkte übrig bleiben, die die Länder anders sehen als die Anstalten. Das wäre ja auch merkwürdig, wenn nach einer Reform beide Seiten sagen würden: Wir sind mit allem einverstanden. So verhält es sich auch mit dem Thema Presseähnlichkeit. Das Thema Presseähnlichkeit ist seit geraumer Zeit diskutiert worden. Es gab ja dann auch die Aufforderung an die Anstalten zur Selbstverpflichtung. Die ka-

men aus Sicht der Länder etwas zu weich zurück, und dann hat man sich für den Weg entschieden. Aber, und da empfehle ich eben auch noch mal, sich § 30 Abs. 7 durchzulesen, weil er im Rahmen der Anhörung auch noch mal verändert worden ist, indem man einen Kompromiss gefunden hat, was das Thema Faktencheck, was das Thema Liveticker, was andere Themen betrifft. Es ist legitim, dass Sie schon voraussagen, wie Sie das einschätzen als Abgeordnete oder auch seitens der Anstalten, wie das die Zeitungsverlage sehen. Im Rahmen einer Anhörung müssen sich die Länder naturgemäß auch mit der Position, die auf dem Tisch liegt, vom BDZV, also dem Bundesverband der Digitalpublisher und Zeitungsverleger, die sehr dezidiert diesen Punkt adressiert haben – – Insofern stellt die hier gefundene Regelung dann auch einen Kompromiss dar, der sich, weil Frau Abgeordnete Ahmadi nachfragte, wie sich das entwickelt hat, im Rahmen der Anhörung dann auch noch mal verändert hat, indem Punkte aufgenommen worden sind, die die Anstalten im Rahmen der Anhörung aufgezeigt haben.

Die Frage einer Evaluierung ist nicht vereinbart. Aber mein Erleben, jedenfalls bei den Rundfunkthemen ist so, dass das sowieso alles sehr intensiv im Fluss ist und dass naturgemäß die Medienstaatsverträge zu verschiedenen Themen, die gemacht werden, immer wieder diskutiert, überprüft werden. Insofern finde ich das, was hier in Aussicht gestellt worden ist, dass man sich das anschaut, welche Wirkung das eigentlich genau hat, den richtigen Weg, den man da gehen kann.

Das zweite Thema, das noch mal an uns adressiert worden ist, ist die Frage der Finanzierung. Es ist ein Stück weit schade, das muss man sagen, dass wir nicht alle fünf Säulen in Leipzig einen konnten. Die vier Säulen haben wir geeint, bei der fünften war man nah davor, da gibt es Diskussionsprozesse. Auch hier will ich immer wieder – – Herr Detzel hat das sehr, sehr gut dargestellt, und ich muss ihn auch ein bisschen in Schutz nehmen, wenn man Herrn Detzel als Planwirtschaftler sieht. Ich glaube, er hat so einen renommierten Lebenslauf als Wirtschaftswissenschaftler, dass man Ihnen die Sorge nehmen kann, dass Sie gemeint sind. Insofern glaube ich, haben Sie das sehr gut mit den verschiedenen Modellen dargestellt. Die werden auch noch aktuell diskutiert, ob das Rationalisierungsabschlag ist, ob das die Frage ist, die man sich anschaut. Am Ende müssen hier eben auch 16 Länder zusammenfinden und – auch darauf sei – hingewiesen, da reicht ein Landtag, der ausscheren kann, wie Sie das in 2021 mit Sachsen-Anhalt erlebt haben, und dann bekommt man die Ratifizierung nicht hin. Deshalb gab es das Ergebnis, dass sich jetzt noch mal die Rundfunkkommission trifft, Kompromisse erarbeitet, die weitgehend vorliegen, aber die man jetzt auch noch mal im Lichte dann der Rückkopplung verabreden muss, damit dann hoffentlich am 12. Dezember dann auch die fünfte Säule freigegeben werden kann.

Es gab an einer Stelle noch mal die Frage: Mit der Reduzierung der Radiosender für Berlin-Brandenburg würden sich diese von sieben auf sechs reduzieren. Das ist dann aber nicht die Entscheidung der Politik, sondern es ist die Entscheidung dann, die letztlich die Anstalten zu treffen haben. Ich kann eigentlich nur damit schließen und sagen: Ja, natürlich gibt es Punkte, die Sie hier adressieren, die auch in der Rundfunkkommission diskutiert werden. Mein Erleben war auch, dass das auch ein sehr intensiver Austausch mit den Intendantinnen und Intendanten während einer längeren Zeit war. Es gab dann natürlich eine sehr kurze Anhörung, die aber trotzdem zu 16 000 Anregungen geführt hat und einem Ergebnis. Aber letztlich muss man, glaube ich, optimistisch sein und es sehen als positiven Mehrwert der 16 Länder, sich hier auf einen Reformstaatsvertrag zu verstndigen und das in einer Zeit, wo sich drei von den

Ländern aktuell in Koalitionsverhandlungen befinden und eine Regierung noch bilden müssen, was sicherlich auch eine Ursache dafür ist, dass man eben die fünfte Säule in der Form nicht hinbekommen hat, weil zu dem Zeitpunkt teilweise noch Sondierungsgespräche geführt worden sind. – In dem Sinne bedanke ich mich jedenfalls für den Austausch.

**Vorsitzender Andreas Otto:** Vielen Dank! – Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts und vertagen den – würde ich vorschlagen –, bis wir uns dann wieder mit dem Vertrag beschäftigen; dann rufen wir das mit auf. – Ich bedanke mich ganz herzlich bei unseren Gästen. Ich glaube, es war für alle hier sehr erkenntnisreich, auch inspirierend, mit Ihnen zu sprechen. Vielen Dank, dass Sie hergekommen sind. Vielen Dank, Herr Gniffke, Herr Gerum, Herr von Fintel und Herr Professor Detzel! Es war wirklich eine interessante Veranstaltung. Herzlichen Dank! – Wir würden jetzt diesen Tagesordnungspunkt 7 verlassen.

Punkt 9 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.